

Österreichische
UNESCO-Kommission
Jahrbuch 2018

2018



INHALT

- 2 VORWORT
- 4 70 JAHRE BEITRITT ÖSTERREICHS ZUR UNESCO
- 7 BILDUNG
- 14 WISSENSCHAFT
- 19 KULTUR
- 39 KOMMUNIKATION UND INFORMATION
- 44 ANHANG
Team | Vorstand | Präsidium | UNESCO-Stätten
und Aktivitäten in Österreich
- 46 IMPRESSUM

Österreichische UNESCO-Kommission

Jahrbuch 2018



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Österreichische
UNESCO-Kommission
Austrian Commission
for UNESCO



© ESEL

Mag. Gabriele Eschig, Generalsekretärin

UNESCO-Nationalkommissionen sind einzigartig im UN-System. Sie sind auch erste Anlaufstellen für alle, die die Ziele der UNESCO in ihrer eigenen Tätigkeit verfolgen und damit zur Umsetzung der Programme beitragen. Unser Netzwerk besteht aus diesen engagierten Institutionen und Personen, die uns unterstützen, in konkreten Handlungsfeldern im Sinne der UNESCO tätig zu sein. Auf diese Weise haben wir wieder beachtliche Erfolge erzielt.

Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit dem World Summit Award (Auszeichnung von Digitalem Content), konnten Oberstufenschüler*innen aus UNESCO-Schulen als Reporter*innen bei der Wiener Konferenz zum 15jährigen Bestehen selbständig Beiträge gestalten. In Kooperation mit dem Netzwerk nationaler Kulturinstitute (EUNIC) und Ministerien der Europäischen Union, haben sich 130 Schüler*innen an dem EU finanzierten Theaterprojekt zum Thema Migration/Inklusion beteiligt. In Kooperation mit dem Nord/Süd Dialog-Ausschuss des Parlaments und mit Unterstützung durch ÖFSE wurde der Weltbildungsbericht 2019 zum „Thema Migration, Flucht und Bildung – Brücken bauen statt Mauern“ am 11. Dezember im Parlament präsentiert. Den WWF haben wir mit zwei Stipendien für das Generation Earth Action Leader Training unterstützt und im 12. Jahr ihres Bestehens konnten die L'Oréal Österreich-Stipendien für exzellente junge Wissenschaftlerinnen auf je € 25.000,- erhöht werden.

In Kooperation mit ICOMOS Österreich werden Inventare von Kulturlandschaftstypen und Welterbe-Kulturlandschaften eingerichtet, die als Monitoringinstrumente dienen sollen. Außerdem ist die Österreichische UNESCO-Kommission Mitglied der neu gegründeten Plattform *Arts Rights Justice Austria*. Auch in der interministeriellen Informationsplattform „Kulturgutpanel“ sind wir aktiv. Mit Reporter ohne Grenzen Österreich organisieren wir seit Oktober 2018 in Zusammenarbeit mit Amnesty International Austria, dem Institut für Kommunikationswissenschaften der Universität Wien und der Plattform Rechtsstaatlichkeit eine Serie von Lesungen und Podiumsdiskussionen zum Thema Pressefreiheit und Demokratie.

Dafür, dass dieser für die Organisation so wichtiger „outreach“ erreicht werden konnte, danken wir allen Kolleg*innen, Partnerorganisationen, Förderern und Expert*innen sehr herzlich.

Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle aber auch ganz persönlich bei meinem Team, Präsidium und allen Akteur*innen rund um die Österreichische UNESCO-Kommission: Nach über 18 spannenden und erfüllenden Jahren als Generalsekretärin verabschiede ich mich Mitte 2019 in den Ruhestand – viel zu schnell ist die Zeit vergangen! Ich wünsche der UNESCO und allen Nationalkommissionen das Beste für die Gestaltung der Zukunft, wie wir sie verstehen – dafür ist die multinationale Zusammenarbeit unverzichtbar.

Mag. Gabriele Eschig



Dr. Sabine Haag, Präsidentin

Mit großer Freude habe ich mit Februar 2018 für drei Jahre die Funktion der Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission von Dr. Eva Nowotny übernommen und kann auf ein erstes erfolgreiches Jahr zurückblicken.

70 Jahre Mitgliedschaft Österreichs bei der UNESCO und 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bildeten den denkwürdigen Rahmen dieses Jahres und waren für uns auch Anlass, uns die Anfänge in Erinnerung zu rufen. Am 13. August 1948 ist durch Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde Österreich als 40. Staat Mitglied der UNESCO geworden. Die UNESCO war eine der ersten internationalen Organisationen, der Österreich, lange bevor es 1955 Mitglied der Vereinten Nationen werden konnte, beitrug. Die Zeit war geprägt von einem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Neubeginn und der Suche nach einer neuen, positiven Identität. Dazu gehörte auch eine aktive Rolle Österreichs in internationalen Organisationen und in der Weltpolitik, die damit ihren Anfang nahm.

Die Politik der Integration, gegenseitiger Annäherung und friedlicher Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur bestimmt die Tätigkeit der UNESCO – damals wie heute. Denn nur Dialog und Kooperation weltweit können Frieden und menschliche Sicherheit schaffen. Der Mechanismus der kooperativen Netzwerke, den die UNESCO pflegt, verbindet die Interessen von Staaten und ist der einzige Weg, um die Globalisierung zu koordinieren und deren

negative Auswirkungen zu mildern. Die Zustimmung zu gemeinsamen Regulierungen basiert auf dem Prinzip der Vertrauenswürdigkeit. Friede und Wohlstand der Nachkriegszeit resultieren aus dieser Haltung und gründen auf der Gewissheit, dass davon alle profitieren, auch wenn unterschiedliche Interessen vorliegen.

Die aktive Mitarbeit in den Programmen der Organisation ist daher für uns oberste Priorität und darin waren wir auch 2018 wieder sehr erfolgreich: Als Beispiele nenne ich die nach langer Vorarbeit erfolgte Einreichung des Biosphärenparks „Unteres Murtal“ im Rahmen des MAB-Programms, die Etablierung eines neuen UNESCO-Lehrstuhls für das wichtige Thema „Conservation and Preservation of Tangible Cultural Heritage“ an der Universität für angewandte Kunst in Wien sowie die Aufnahme von zwei neuen Elementen auf die Repräsentative Liste des immaterielle Kulturerbes der Menschheit. Als Beteiligung am Europäischen Kulturerbejahr 2018 sollen auch die Good Practice Beispiele in Welterbestätten sowie das Kunstprojekt *im.material* von 9.–13. Mai 2018 im Michaelertor in der Hofburg in Wien genannt werden.

Allen sei herzlich gedankt für ihre Unterstützung und Wegbegleitung – ich freue mich auf unsere weiteren Projekte, Kooperationen und Pläne!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sabine Haag', written in a cursive style.

Dr. Sabine Haag

70 Jahre Beitritt Österreichs zur UNESCO (1948-2018)

Österreich blickt im Jahr 2018 auf sieben Jahrzehnte Mitgliedschaft bei der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) zurück. Am 7. November 1947, rund zwei Jahre nach der Gründung der Organisation, wurde Österreich im Rahmen der Zweiten Generalkonferenz in Mexico City als Mitglied angenommen – ein bedeutungsvolles Ereignis, wie der damalige Außenminister Karl Gruber kommentierte, „für den Wiedereintritt Österreichs in das internationale Leben“. Weniger als ein Jahr später, am 13. August 1948, trat der Beitritt durch die Ratifizierung der Vertragsurkunde schließlich in Kraft.

UNESCO-Beitritt als Meilenstein

Tatsächlich setzt die Aufnahme Österreichs in die UNESCO einen Meilenstein in der Geschichte der sich formierenden Zweiten Republik. Inmitten der oft schwierigen politischen Neu- und Umstrukturierungen der Nachkriegszeit unter Alliiertes Besatzung und angesichts der ungelösten Frage nach der Verantwortung Österreichs für die Verheerungen und Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges¹, bildet die Österreichische Mitgliedschaft bei der UNESCO den ersten Schritt der jungen Republik am Parkett der internationalen Gemeinschaft, lange bevor eine Aufnahme in die UNO möglich war. Diese sollte nämlich erst nach der Erlangung der Unabhängigkeit durch den Staatsvertrag 1955 Realität werden.

Der Aufnahmeprozess selbst spiegelt die Unsicherheiten und Komplikationen wider, mit denen sich das Österreich der Nachkriegszeit auf nationaler wie internationaler Ebene konfrontiert sah. Das Beitritts-gesuch seitens der Regierung musste zunächst den Alliierten Rat der vier Besatzungsmächte USA, Großbritannien, Frankreich und UdSSR passieren², bevor der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO mit der Causa

befasst wurde. Dieser musste letztlich die Genehmigung zur Zulassung eines Nicht-Mitgliedes der Vereinten Nationen zur UNESCO erteilen, bevor eine etwaige Aufnahme im Rahmen der Generalkonferenz behandelt werden konnte.

Die mediale Berichterstattung der Zeit zeichnet ein Bild des Optimismus, der sowohl mit der Gründung der UNESCO 1946, als auch mit der Aufnahme bzw. dem Beitritt Österreichs 1947/48 einherging. So wurde bereits

die Zustimmung des UN-Wirtschafts- und Sozialrates medial voreilig als Aufnahme Österreichs in die UNESCO gefeiert (etwa Wiener Kurier vom 26.3.1947). Die meiste mediale Resonanz fand natürlich die Abstimmung in Mexico City Ende 1947, wogegen der eigentliche Beitritt Österreichs im August 1948 medial weitgehend unbeachtet geblieben zu sein scheint (ein wunderbares Beispiel für die relative Natur solcher Jubiläen).



Die Aufnahme Österreichs in die UNESCO war einen Meilenstein in der Geschichte der sich formierenden Zweiten Republik. 1949 wurde die Österreichische UNESCO-Kommission als „repräsentatives Gremium von Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Pädagog*innen und Beam*innen“ gegründet.

¹ Anfang 1946 war auf französischen Antrag hin beschlossen worden, alle früheren Feindstaaten auszuschließen und ausschließlich Mitglieder der Vereinten Nationen aufzunehmen.

² Laut Artikel 6 des Zweiten Kontrollabkommens hätte der Alliierte Rat binnen 31 Tagen Einspruch gegen das Ansuchen erheben können. Dieser hätte einstimmig erfolgen müssen, einzig die UdSSR hatte jedoch gegen das Ansuchen votiert.

Hoffnung in internationale Zusammenarbeit

Die Euphorie und die Zuversicht gegenüber der neuen Organisation, die angesichts der damaligen medialen Berichterstattung deutlich wird, lassen sich anhand der Motive nachvollziehen, die ihrer Gründung zugrunde liegen. Die humanitäre Katastrophe zweier Weltkriege, insbesondere des Zweiten, machte die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und Gemeinschaft offensichtlich und bildete die Voraussetzung für die Einrichtung der Vereinten Nationen³ und nicht zuletzt die Geburtsstunde des modernen Multilateralismus.

„Die Hoffnungen, die in die Möglichkeiten der internationalen Kooperation gesetzt wurden, bildeten die Antithese zum nationalstaatlichen Säbelrasseln der Vergangenheit, das zu Krieg und Vernichtung geführt hatte.“

Die Gründung der UNESCO, als Sonderorganisation der Vereinten Nationen, stand wie jene der UNO selbst im Dienste der zukünftigen Verhinderung jener Katastrophe, die die Welt in den Jahren und Jahrzehnten zuvor erschüttert hatte. Im Falle der UNESCO um, wie in ihrer Verfassung festgeschrieben, durch „Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“.

Die Hoffnungen, die in die Möglichkeiten der internationalen Kooperation gesetzt wurden, bildeten die Antithese zum nationalstaatlichen Säbelrasseln der Vergangenheit, das zu Krieg und

Vernichtung geführt hatte. Die Zukunft gehörte dem Multilateralismus. Kaum verwunderlich, dass der Philosoph Walter Hollitscher im April 1946 attestierte: „Österreich hat jeden Grund, alles daran zu setzen, um am Werk der UNESCO aufs aktivste teilnehmen zu können“.

Gründung der Österreichischen UNESCO-Kommission 1949

Unmittelbar nach dem Beitritt zur Organisation wurde 1949 die Österreichische UNESCO-Kommission als „repräsentatives Gremium von Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, Pädagog*innen und Beamte*innen, die sich für die Ziele der UNESCO interessierten und bereit waren, sie praktisch umzusetzen“, gegründet. Eine der ersten Maßnahmen, die getroffen wurde, war die Errichtung von Zweigstellen bzw. Arbeitsgemeinschaften in den Bundesländern, von denen die ersten in Tirol und Oberösterreich entstanden. 1953 wurde im Museum für angewandte Kunst in Wien eine vielbeachtete Ausstellung organi-

„Dank der Geschenkkupons der UNESCO konnte von 1951 bis 1955 wissenschaftlich notwendige Ausstattung, wie etwa ein Röntgenlaboratorium für das Chemische Institut der Universität Wien, angeschafft werden.“

siert, die auf Übersichtstafeln sowohl die Arbeit der UNESCO als auch Reproduktionen moderner Malerei zeigte. „Leben in einer Weltgemeinschaft“ oder „Museum und Erziehung“ waren die Themen von jeweils einwöchigen Fortbildungsveranstaltungen, wie sie 1954 und 1956 für Lehrer*innen, Volksbildner*innen, Bibliothekar*innen und

Museumsfachleute abgehalten wurden. Die UNESCO-Kommission begründete aber auch eine Schriften- und Bücherreihe in der Austria-Edition, in der Texte namhafter Künstler*innen und Wissenschaftler*innen erschienen, wie „Die Kunst des menschlichen Zusammenlebens“ von Hans Thirring, „Atomenergie und Frieden“ von Lise Meitner und Otto Hahn oder „Der Künstler und die Gesellschaft“ von Thomas Mann.

Dank der Geschenkkupons der UNESCO konnte von 1951 bis 1955 wissenschaftlich notwendige Ausstattung, wie etwa ein Röntgenlaboratorium für das Chemische Institut der Universität Wien, angeschafft werden. Österreichische Künstler*innen erhielten Unterstützung für den Ankauf von Materialien. Mit der Abwicklung dieser Zuwendungen, die bis 1952 um die 100.000 USD ausmachten, war die Österreichische UNESCO-Kommission betraut.

Zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit für die Erfolge der internationalen Zusammenarbeit

70 Jahre später zeigt sich eine völlig anderes Bild: die kooperativen Grundprinzipien der multilateralen Weltordnung mit zum Teil sehr konkreten gegenseitigen Unterstützungen und Hilfeleistungen, von denen auch Österreich in jenen Anfangsjahren profitierte, scheinen zunehmend einer unilateralen Politik zu weichen, die in vielfältiger Art und Weise die Gültigkeit multilateraler bzw. internationaler Institutionen in Frage stellen. Dabei werden die Erfolge der internationalen Staatengemeinschaft, wie etwa die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag 1998 oder der einstimmige Beschluss der Sustainable Development Goals in der UN-Generalversammlung 2015, nicht ausreichend von der Öffentlichkeit beachtet und gewürdigt.

³ Um „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“ (Präambel der Charta der Vereinten Nationen, 1945)

Realpolitische Erfolge

Ein eindrucksvolles Beispiel des Zusammenspiels eines weiterentwickelten Völkerrechts und der Funktion des Internationalen Strafgerichtshofes ist der internationale Kulturgüterschutz. Im Rahmen der Haager Konvention

„Erfolge der internationalen Staatengemeinschaft, wie etwa die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag 1998, werden von der Öffentlichkeit nicht ausreichend beachtet und gewürdigt.“

zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten des Jahres 1954 und darin konkret mit dem Zweiten Haager Protokoll von 1999 wurde erstmals die strafrechtliche Verantwortlichkeit und Gerichtsbarkeit geregelt, die schließlich im Jahr 2016 ihre erste Anwendung fand. Im Jahr 2016 musste sich erstmals ein Angeklagter vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen der Zerstörung von Kulturdenkmälern als Kriegsverbrecher verantworten.

2012 hatte der Islamist Ahmad Al Faqi Al Mahdi u.a. die Zerstörung von neun, von der UNESCO als Weltkulturerbe klassifizierten Mausoleen in der Wüstenstadt Timbuktu veranlasst. Mit der Verurteilung zu 9 Jahren Haft und Wiedergutmachungen in der Höhe von 2,7 Millionen Euro schuf der IStGH einen Präzedenzfall, der so, die Chefanklägerin Fatou Bensouda, eine „positive Botschaft an die gesamte Welt“ senden sollte⁴. Vielmehr allerdings zeugen sowohl Prozess als auch Verurteilung davon, dass die Bestrebungen der UNESCO sehr wohl realpolitische Konsequenzen internationaler Größenordnung haben.

Die Zukunft ist multilateral

Ein Jahrhundert nach den beiden Weltkriegen vergrößerte sich leider der Graben zwischen jenen, die den Multilateralismus generell in Frage stellen und jenen, die internationalen Dialog und Zusammenarbeit verteidigen, meint UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoualy.

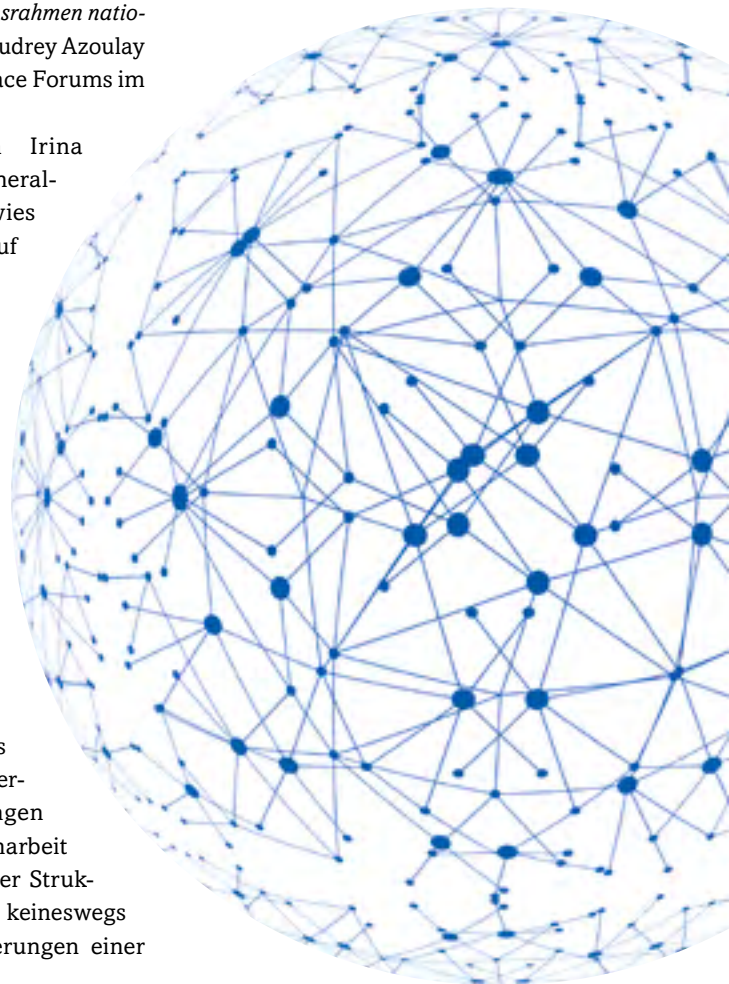
„Unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen liegt in der Reformierung des multilateralen Systems, indem wir es effektiver und transparenter gestalten. Die Idee des Multilateralismus basiert auf einer Gesellschaft mit bestimmten Werten, die alle Mitgliedstaaten mittragen. Diese Werte, sowie der Humanismus, der die Basis bildet und diese Einstellungen unterstreicht, sind heute wichtiger denn je, denn die aktuellen Herausforderungen gehen weit über den Aktionsrahmen nationaler Grenzen hinaus,“ so Audrey Azoulay im Rahmen des Paris Peace Forums im November 2018.

Auch Vorgängerin Irina Bokova, UNESCO-Generaldirektorin 2009–2017, wies in ihrer Abschlussrede auf die Bedeutung des Multilateralismus hin: *„Ich bin davon überzeugt, dass die Zukunft des Multilateralismus, trotz vieler Unsicherheiten, eine leuchtende ist, weil es gar keine andere Wahl gibt.“*⁵ Und Entwicklungen wie die gemeinsame Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie des Pariser Klimaabkommens 2015 zeugen von den internationalen Bestrebungen kooperativer Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Strukturen. Dies widerspricht keineswegs den berechtigten Forderungen einer

Reform der Strukturen und der Suche nach neuen Mechanismen der internationalen Kooperation, die viele UNESCO-Mitgliedstaaten wünschen und an der aktuell gearbeitet wird.

Die UNESCO muss auch künftig und deutlich stärker als derzeit, die Formulierung von weltweit konsensfähigen gesellschaftlichen Entwürfen unterstützen, und zwar quer zu allen Politiksektoren, wie es die Deutsche UNESCO-Kommission in einem Positionspapier anlässlich 70 Jahre UNESCO formuliert hat.

Dies bedeutet, sich mit dem aktuellen multilateralen System als Ausgangspunkt den neuen Situationen anzupassen, um den großen Herausforderungen unserer geopolitischen Realität von Klimawandel bis Terrorismus begegnen zu können.

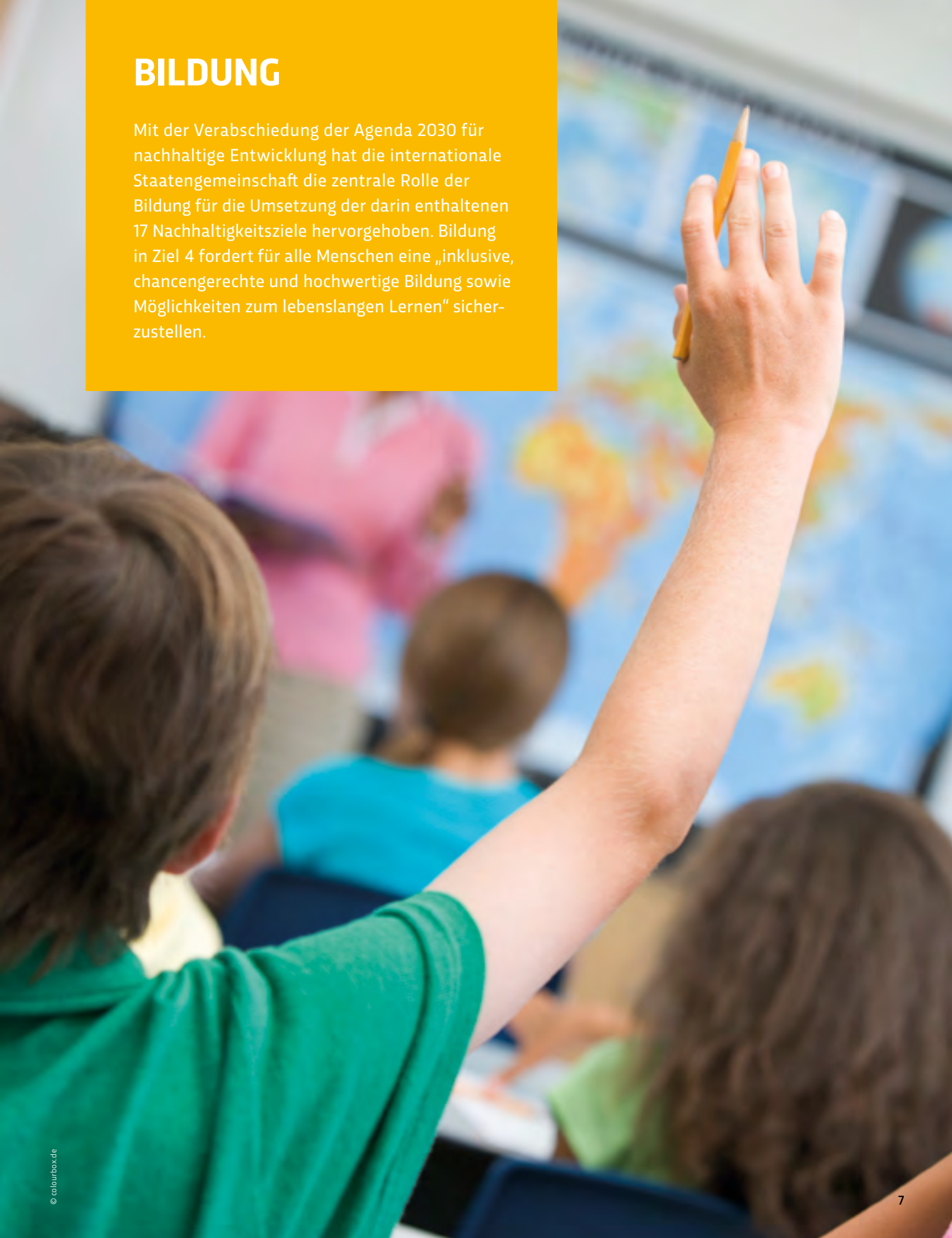


⁴ ZEIT ONLINE, 22.8.2016

⁵ Bokova, The Future is Multilateral, Horizons Spring 2016, Issue No. 7.

BILDUNG

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat die internationale Staatengemeinschaft die zentrale Rolle der Bildung für die Umsetzung der darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitsziele hervorgehoben. Bildung in Ziel 4 fordert für alle Menschen eine „inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen“ sicherzustellen.



UNESCO-BILDUNGSPROGRAMME

Verantwortung als „global citizen“ übernehmen

DAS 21. JAHRHUNDERT ist geprägt durch einen rasanten globalen Wandel. Wie aber umgehen mit den Herausforderungen von digitalen Umwälzungen, Klimawandel, sozialer Ungleichheit, Migrations- und Flüchtlingsströmen? Die entscheidende Frage ist, wie das Denken und Verhalten der Menschen von klein auf so geprägt werden kann, dass nachhaltige, friedliche Lösungen für die großen Problemfelder gefunden werden können. Oder anders gesagt, wie muss Bildung aussehen, damit Menschen die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen unserer globalisierten Welt verstehen lernen und dementsprechend handeln? Diese Fragen liegen auch der aktuellen Bildungsagenda der UNESCO (Bildung 2030) zugrunde. Im Wesentlichen geht es darum, dass jeder und jede Einzelne Verantwortung als „global citizen“ übernehmen kann.

„Wie muss Bildung aussehen, damit Menschen die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen unserer globalisierten Welt verstehen lernen und dementsprechend handeln?“

Bildungsagenda - No one shall be left behind

Weil Bildung nicht separat von den globalen Herausforderungen unserer Zeit betrachtet werden kann, ist die UNESCO-Bildungsagenda eingebettet in die globale Agenda 2030, bestehend aus 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese Agenda wurde von den Staats- und Regierungschefs der Welt vereinbart, um unseren Planeten bis 2030 zu einem nachhaltigeren, friedlicheren und gerechteren Ort für alle Menschen zu machen. Bildung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. So zeigt die Agenda in SDG 4 auf, wie Bildung aussehen muss, um Menschen auf den Umgang mit den globalen Herausforderungen vorzubereiten. Gleichzeitig spielt Bildung eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Umsetzung aller Sustainable Development Goals.

Wesentlich für den Erfolg des Bildungsziels 4 ist der universelle Charakter der Agenda 2030. Durch deren Verabschiedung haben sich erstmals alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, Bildung als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Somit soll die Agenda 2030 allen Menschen auf der ganzen Welt zugutekommen. „No one shall be left behind,“ lautet einer ihrer Süsselsätze.

SGD 4: Bildungsziele

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.



4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen.



4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern.



4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und leistbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.



4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.



4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern.



4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.



4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Bildung und SDGs Die Bildung steht im Mittelpunkt der Agenda 2030. Sie spielt eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung aller 17 Entwicklungsziele. Darüber hinaus ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, **SDG 4**, das lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen Akteur*innen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO.

- **Global Citizenship Education**

Im Zeitraum 2014–2018 führte die Österreichische UNESCO-Kommission gemeinsam mit der Universität Klagenfurt, dem Demokratiezentrum Wien und KommEnt eine Initiative zur Förderung von „Global Citizenship Education (GCED)“ an Österreichischen UNESCO-Schulen durch. Diese wurde anschließend in der Broschüre „Global Citizenship Education in der Praxis: Erfahrungen, Erfolge, Beispiele in österreichischen Schulen“ dokumentiert und soll zu weiteren Aktivitäten anregen. Zusätzlich gibt sie einen Einblick in Aktivitäten zu GCED in der Pädagog*innenbildung. Darüber hinaus enthält die Broschüre einen Leitfaden, welche Kriterien bei der Schul- und Lehrplanentwicklung zu GCED Berücksichtigung finden sollten.

- **Präsentation Weltbildungsbericht 2018/2019**

Im Rahmen von Bildung 2030 wird die UNESCO auch weiterhin jährlich globale Bildungsberichte (Global Education Monitoring Reports) erstellen, die die Umsetzung des Programms und Entwicklungen der

internationalen Bildungspolitik in den einzelnen Ländern dokumentieren und analysieren.

Der „Global Education Monitoring Report“ 2018/2019 trägt den Titel „Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern“. Er setzt sich mit den Wechselbeziehungen von Bildung und Migration auseinander und erläutert die komplexen Herausforderungen, die die Bewegungen von Menschen in Bezug auf Bildungssysteme mit sich bringen. Dabei wird klar betont, dass das SDG 4 – das Recht auf eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung – für alle Menschen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus gilt.

Die Präsentation des Weltbildungsberichts 2019 in Österreich fand am 11. Dezember im Rahmen des Parlamentarischen NordSüdDialogs im Parlament statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Österreichischen Forschungsförderung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission.

Nach den Begrüßungen von Parlamentsdirektor Harald Dossi und GS Gabriele Eschig (Österreichische UNESCO-Kommission) präsentierte Bilal Barak (Senior Policy Analyst, UNESCO Paris) die Ergebnisse des Berichts. Anschließend erfolgten Stellungnahmen der NordSüdDialog "Peergruppe zum SDG 4" durch die drei Abgeordneten zum Nationalrat Nico Marchetti, Eva Maria Holzleitner und Stephanie Cox. In einem weiteren Schritt kommentierten drei Expert*innen die Ergebnisse des Berichts: Christian Dorninger (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung), Barbara Herzog-Punzenberger (Universität Innsbruck) und Sassan Esmailzadeh (Verein PROSA). Die anschließende Podiumsdiskussion zeigte reges Publikumsinteresse. Trotz unterschiedlicher Auffassungen zur Umsetzung von SDG 4 in Österreich in Bezug auf Migrant*innen und Asylwerber*innen waren sich alle Beteiligten einig, dass es weiterer Bemühungen bedarf.



© pixabay

↑ Schwerpunktthema des UNESCO-Weltbildungsberichtes 2018/2019: „Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern“.



Global Citizenship Education – open your mind!

SCHULEN DES Weltbürgertums – das wünschen sich Werner Wintersteiner und Heidi Grobbauer.

Beide sind seit Jahren in der Bildungsforschung tätig und einer ihrer Schwerpunkte ist der pädagogische Lehr- und Lernansatz Global Citizenship Education. Kurz gefasst kann man diesen grundlegenden Ansatz der UNESCO mit „Politische Bildung für eine globalisierte Weltgesellschaft“ übersetzen. Dabei geht es auch um die Verzahnung verschiedener pädagogischer Ansätze wie Globales Lernen, Politische und Interkulturelle Bildung, Friedenspädagogik und Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

„Im Wesentlichen geht es darum, Lernende für die komplexen Herausforderungen von globalen Zusammenhängen zu sensibilisieren und einen Anstoß zu geben, die eigenen

Wertvorstellungen und Ansichten kritisch zu betrachten und zu analysieren und möglicherweise das eigene Denkbäude in Frage zu stellen“, so Werner Wintersteiner.

Ging es im Band 1 der Reihe um die theoretischen Voraussetzungen für die Praxis, analysieren und dokumentieren die beiden Bildungswissenschaftler*innen in der aktuellen Publikation Praxisbeispiele der Global Citizenship Education an österreichischen Schulen. Als Herausgeber fungiert bei beiden Publikationen die Österreichische UNESCO-Kommission.

„Schulen sind oft ein Mikrokosmos globaler Migration. Global Citizenship Education thematisiert auch die immer relevanteren Fragen der Zugehörigkeit und der Überlagerung mehrfacher Identitäten, unterschiedlicher religiöser, kultureller und sozialer Umfelder, die mit einer modernen und mobilen

Gesellschaft einhergehen“, erklärt Co-Autorin Heidi Grobbauer.

Das Globale im Lokalen entdecken – Beispiele aus der Schulpraxis

Insgesamt 13 Unterrichtsprojekte in der Sekundarstufe II im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich wurden ausgewählt, um Lehrenden eine Best-Practice Sammlung zur Verfügung zu stellen. Ergänzt ist diese Zusammenstellung um einen kommentierten Leitfaden zur Implementierung und eine kurze Einführung in das Thema.

Wir stellen hier eine Auswahl dieser Praxisbeispiele vor, um die sehr vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung in Schulen aufzuzeigen. Verschieden sind nicht nur die Schultypen, verschieden sind auch die Wege, Schüler*innen für das Denken und Handeln der „Global Citizenship Education“ zu begeistern.



PROJEKT 1

Global Citizenship Education integriert in den Französischunterricht

*International Business College
Hetzendorf, Wien*

Konkreter Anlass für dieses Projekt waren die Terroranschläge in Paris – der Anschlag auf die Redaktion Charlie Hebdo und das Konzert im Bataclan. Neben Solidarität war im Klassenzimmer vor allem Besorgnis zu spüren. Aus diesem Diskussions- und Informationsbedarf entwickelte sich im Französischunterricht das Projekt, Frankreich und Maghreb Staaten – eine herausfordernde Beziehung; eine differenzierte Auseinandersetzung mit u.a. der Kolonialgeschichte Frankreichs.

Die Schüler*innen waren von Beginn eingebunden, trafen Entscheidungen und gestalteten auch die Umsetzung wesentlich mit. Inhaltlich war das Projekt in zwei Themenblöcke geteilt: Block 1: Maghreb und Frankreich, Block 2: Terrorismus und Freiheiten. Hauptziel war es, eine Verbindung zwischen den eigenen Emotionen – hervorgerufen durch Terrorakte – und der Faktenlage herzustellen. Kernthemen: Frankreichs Kolonialgeschichte – Einwanderungsländer – differenzierte Sicht auf Migration. Das Thema Karikatur (Charlie Hebdo) wurde zusätzlich im großen Klassenverband im Geschichtsunterricht besprochen.



PROJEKT 2

Global Citizenship Education als gewähltes Freifach

GRG Stubenbastei, Wien

Nach Rücksprache mit dem Demokratiezentrum einigte sich das Lehrer*innenteam auf das Thema ‚Demonstrationsrecht‘. Im Kern ging es um den Themenkomplex Demokratieverständnis und Demonstrationsrecht. Wichtig war allen die Perspektive über den nationalen Tellerrand: Festzustellen, wie kostbar und selten die Demonstrationsrechte im Alltag der Menschen global nach wie vor sind. Ziel war, das Bewusstsein für den Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Menschen- und Grundrechte weltweit zu schärfen.

Für die 5. und 6. Klassen wurden acht Workshops mit je 7–12 Teilnehmer*innen angeboten. Die Klassenverbände wurden aufgelöst – das Projekt fand in Kleingruppen und auf freiwilliger Basis statt. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Demonstrationsrecht fand im Rahmen der jährlichen UNESCO-Tage statt. Die Vorarbeit startete bereits zwei Wochen davor; in ganz unterschiedlichen Fächerkombinationen (z.B. Musik/Deutsch/Geschichte) wurden Themen mit den Schüler*innen besprochen und diskutiert. Unter dem Workshopangebot fanden sich z.B. ein Fotografieworkshop und die Produktion einer Radiosendung über Demonstrationen in Burkino Faso.



PROJEKT 3

Global Citizenship Education im Rahmen von Deutschkursen für Flüchtlinge

AJA Spittal an der Drau, Kärnten

Entstanden ist dieses ambitionierte, fortdauernde Projekt – Deutschkurse für Flüchtlinge – aus dem Aktionstag ‚Menschen auf der Flucht‘ sowie aus einer Protesthaltung der Schüler*innen gegen die von ihnen als menschenunwürdig empfundene Unterbringung von Asylwerber*innen. In diesem Sinn ist es ein politisches Projekt – gegen Ausgrenzung und Rechtsextremismus. Auf Freiwilligenbasis organisieren Lehrer*innen und Schüler*innen Kursangebote. Um den Asylwerber*innen mit Kindern die Deutschkurse zu ermöglichen, haben sie sich zusätzlich organisiert, um Kinderbetreuung zu übernehmen. Die Kurse und das gegenseitige Kennenlernen vertiefen das Verständnis der Schüler*innen bezüglich der Situation der Geflüchteten und der Flüchtlingspolitik in Österreich. Die Erfahrungen erweitern ihren Horizont und sind ein Beitrag zu ihrer politischen Bildung. Schüler*innen entwickeln Bewusstsein für das UN-Motto: Alle Menschen sollen Bildungschancen eröffnet werden, die sie zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft brauchen.



PROJEKT 4

Global Citizenship Education als Unterrichtsfach in englischer Sprache

BG Bludenz S 64, Vorarlberg

Zwei Lehrer*innen der Schule mit Post-graduate Zusatzausbildungen in ‚Global Citizenship Education‘ initiierten an der Schule das neue Wahlpflichtfach ‚Global Political Education‘. Um die Ideen, Erwartungen und Wünsche der Schüler*innen aufgreifen zu können, wurde ein umfangreicher Workshop veranstaltet. Ausgehend von Themen, die für Schüler*innen der 11. und 12. Schulstufe besonders wichtig sind und ihre Lebenswelt betreffen, wollten die Pädagog*innen den Blick um die globale Dimension erweitern. Folgende Kernpunkte für das Wahlfach kristallisierten sich heraus:

Politische Grundlagenkenntnisse, ausgehend von lokalen Bedingungen globale Zusammenhänge verstehen, Bewusstseinsbildung für die rasante Entwicklung einer sich ständig dichter vernetzenden Welt, Vermittlung von Werten, die ein friedliches Miteinander ermöglichen, Medienkompetenz stärken, das Prinzip Nachhaltigkeit thematisieren sowie Schüler*innen in ihrer Diskurs- und Diskussionsfähigkeit stärken.



PROJEKT 5

Global Citizenship Education als Theatererfahrung

BG / BRG Rosasgasse, Wien

Bei diesem einsemestrigen Projekt wurde eine externe Projektleitung engagiert: Eine Theaterpädagogin der schallundrauch agency. Auslöser für das Projekt war der Bürgerkrieg in Syrien – die Berichte und Flüchtlingswellen beschäftigten die Schüler*innen sehr. Sie diskutieren über die Verbindung von Lokalem mit dem Globalen, ihre direkte Schul- und Lebensumgebung und die menschliche Katastrophe als Folge von Kriegen.

Gewählt wurde so das Thema ‚Fremdsein‘: Das Fremdsein in uns selbst als auch in der Gesellschaft. Umgesetzt wurde das Thema mit Theater- und Performanceelementen. Das Theaterspielen ermöglichte den Schüler*innen mit ihren eigenen Grenzen zu spielen, sie auszuloten.

Projektleiterin Mona Wahba betonte, dass die Fokussierung auf den Prozess der Körperwahrnehmung ein wesentlicher Zugang zum Thema ‚Fremdsein‘ sei. Endresultat dieser einsemestrigen Zusammenarbeit war ein 3-minütiges Stop-Motion Video mit dem Titel ‚Open Minds‘.

Die Schüler*innen waren sehr stolz auf ihre künstlerische Arbeit und präsentierten diese auch schulintern. Das Video gewann beim media literacy award (ausgelobt vom BMBWF) den Preis für Videospecials. Die Werte und Einstellungen der Schüler*innen sind so unerwartet schnell zum de facto

Schulleitbild geworden. Das Video wird seither genutzt, um die 1. Klassen in die neue, fremde Schulumgebung einzuführen. Die Prinzipien von Global Citizenship Education sind somit in der Schulkultur gelandet.



Die Broschüre (Teil 1 und 2) ist **kostenlos** zu beziehen bei:
Österreichische UNESCO-Kommission
oeuk@unesco.at
Download unter: www.unesco.at

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

„learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together“



UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **11.500** Bildungseinrichtungen in **182** Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, Schulen aller Schultypen in allen **9** Bundesländern

95 UNESCO-Schulen, **10** Schulen mit Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung, Global Citizenship Education, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung, Sustainable Development Goals.

ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur Beratung, Information und Kooperation, dreitägige Jahrestagung, Magazin „FORUM“, Website.

Alle österreichischen UNESCO-Schulen, aktuelle Veranstaltungen, Projekte und Ausschreibungen sind auf www.unesco.at gelistet.

UNESCO-SCHULEN bilden weltweit ein Netzwerk von über 11.500 Bildungseinrichtungen in 182 Staaten. Die 95 österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil dieses internationalen Netzwerkes – das sich stetig steigender Beliebtheit erfreut. 2018 wurden die NMS Laßnitzhöhe, die Praxisvolksschule der PH Steiermark, die Praxis Neue Mittelschule der PH Steiermark und die Tourismusschulen Semmering per Dekret aus Paris offiziell zu UNESCO-Schulen ernannt.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

2018 lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der UNESCO-Schulen im Bereich der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung.

• UNESCO-Schultagung 2018

Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission jährliche Vernetzungstreffen für alle Referent*innen der österreichischen UNESCO-Schulen. Die Jahrestagung 2018 fand vom 17.–19. Oktober am Hafnersee in Kärnten zum Thema „17 Ziele für eine bessere Welt“ statt. Nach einleitenden Worten von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, hielt Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch der Universität Klagenfurt den Eröffnungsvortrag „SDGs und deren Umsetzung im Unterricht“. Weiters gab es auch Schwerpunkt-Workshops zum Immateriellen Kulturerbe mit dem Fokus auf den Bereich ‚Handwerk‘. Insgesamt nahmen 78 Schulen an der Tagung teil.

• Zeitschrift FORUM

Die jährlich erscheinende Zeitschrift FORUM zeigt in bunter Vielfalt, wie kreativ die österreichischen UNESCO-Schulen die Leitideen der UNESCO und die jeweiligen Jahresthemen umsetzen. 2018 stand das Thema „17 Ziele für eine bessere Welt“ im Fokus. Zahlreiche Beiträge dokumentieren den Einfluss der UNESCO auf einzelne Schulen durch beispielhafte Projekte, die partizipativ an den Schulen entwickelt und umgesetzt wurden.



• World Summit Award

Der World Summit Award (WSA) wurde 2003 als österreichische Initiative zur Umsetzung der Forderungen des Weltgipfels für die Informationsgesellschaft der Vereinten Nationen 2003 (WSIS) ins Leben gerufen. In Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission hat der World Summit Award (20.–22. März 2018, Wiener Rathaus) zum 15-jährigen Bestehen der Auszeichnung für Digital Content ein spezielles Projekt für Schüler*innen entwickelt. 40 Oberstufenschüler*innen wurden als Reporter*innen zur Jubiläumskonferenz und Auszeichnung in Wien eingeladen und erstellten in Teams kurze Videos zu Themen wie Nachhaltige Entwicklung, einzelnen Gewinnerprojekten, Unternehmertum in Entwicklungsländern, SDGs, etc. Dabei wurden die Schüler*innen durch ein speziell auf sie abgestimmtes Workshop-Programm unterstützt.

WISSENSCHAFT

Die UNESCO unterstützt Staaten bei der Schaffung von Strukturen für erfolgreiche Forschung und Wissenschaft. Sie fördert die globale Forschung zu den drängenden Menschheitsfragen und unterstützt die Auseinandersetzung mit den Fragen des globalen Wandels – im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlicher Verantwortung.

Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, u.a. mit der langfristigen Initiative *The World needs Science – Science needs Women*.



UNESCO-WISSENSCHAFTSPROGRAMME

Die Kernthemen der UNESCO-Wissenschaftsprogramme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme – „Man and the Biosphere“ (MAB) und „International Hydrological- und Geoscience-Programme“ (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen.

In Österreich werden die Programme durch das MAB- und Geo/Hydro-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaft betreut.

• Man and the Biosphere

Das 1973 gegründete Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) ist das erste zwischenstaatliche Umweltprogramm der UNESCO, das der Erforschung der Mensch-Umweltbeziehungen dient und über Fragen des reinen Umweltschutzes hinaus auch die Vereinbarkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellt. Kern des Programms ist das globale Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks: Modellregionen, die es sich zur Aufgabe machen, Naturschutz, Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang zu bringen. Weltweit gibt es 651 Gebiete in 120 Ländern. In Österreich sind das Große Walsertal (2000), der Wienerwald (2005) und der Salzburger Lungau & die Kärntner Nockberge (2012) anerkannte Biosphärenparks.

• IHP (International Hydrological Programme) und IGCP (International Geoscience Programme)

Das „International Hydrological Programme“ (IHP) der UNESCO ist das einzige zwischenstaatliche Programm des UN-Systems, das der Wasserforschung, der Wasserbewirtschaftung sowie dem Capacity-Building diesbezüglich gewidmet ist. Seit seiner Gründung im Jahr 1975 hat sich das IHP von einem international koordinierten hydrologischen Forschungsprogramm zu einem umfassenden, ganzheitlichen Programm zur Erleichterung von Bildung und Capacity-Building sowie zur Verbesserung der Verwaltung von Wasserressourcen entwickelt. Ziel des Programmes ist es, einen interdisziplinären und integrierten Ansatz für Wassereinzugsgebiete und Aquifer-Management (Grundwassermanagement) zu fördern, der die soziale Dimension der Wasserressourcen einbezieht und die internationale Forschung in den hydrologischen und Süßwasserwissenschaften fördert und entwickelt.

Im Rahmen des 1973 gegründeten „International Geoscience Programme“ (IGCP) werden geowissenschaftliche Kooperationsprojekte

zu den von der UNESCO genau definierten Forschungsschwerpunkten gefördert. Dazu zählen auch die UNESCO-Geoparks. In Österreich sind aktuell vier Geoparks international anerkannt: Karnische Alpen, Steirische Eisenwurzten, Erz der Alpen sowie der länderübergreifende Geopark Karawanken.



© colourbox.de

IHP – INTERNATIONAL HYDROLOGICAL PROGRAMME

1975 erstes multilaterales Programm zu Wasserforschung und Wasser-Ressourcenmanagement – International Hydrological Programme IHP

8. IHP 2014–2021: IHP widmet sich in der 8. Phase der Verbesserung der Wasserqualität unter Berücksichtigung lokaler, regionaler und globaler Herausforderungen

Kern des Programms: Nachhaltiges Wassermanagement, Förderung und Entwicklung internationaler Wasserforschung sowie globale Netzwerkbildung

Teil der **2030 Nachhaltigkeitsagenda**

ÖUK Rolle: Informationsplattform für das Programm, Öffentlichkeitsarbeit



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG und Wissenschaft Die UNESCO-Wissenschaftsprogramme tragen maßgeblich zur Erreichung und zum Monitoring aller nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bei. Vor allem Wissenschaft, Technologie und Innovation spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Sozial- und Geisteswissenschaften fördern das Verständnis für aktuelle Herausforderungen und helfen somit die Ziele zu erreichen. Die naturwissenschaftlichen Programme der UNESCO tragen v.a. zur Umsetzung von **SDG 12** (verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster), **SDG 15** (Leben am Land) sowie im Speziellen **SDG 13** (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei. Durch die sozial- und geisteswissenschaftlichen Programme der Organisation wird v.a. die Umsetzung von **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) gefördert. Alle Wissenschaftsprogramme leisten auch wichtige Beiträge zur Umsetzung von **SDG 5** (Geschlechtergerechtigkeit) und **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

• UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

Das 1992 ins Leben gerufene UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm ist ein wichtiger Impulsgeber für den internationalen Austausch von Universitäten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von über 600 UNESCO-Lehrstühlen weltweit. Sechs davon sind an österreichischen Universitäten angesiedelt (Auflistung im Anhang).

Prof. Helmut Habersack, Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Integrated River Research and Management an der Universität für Bodenkultur Wien, beschreibt im Gastkommentar die Entwicklungen und Gefährdungen rund um Flussmanagement weltweit.

UNESCO-L'ORÉAL For Women in Science

The World needs Science – Science needs Women
Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die weltweite Förderung von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere in den Biowissenschaften. Die „UNESCO-L'ORÉAL For Women in Science Initiative“ ist ein Teil dieses Engagements. Jährlich werden im Rahmen der „L'ORÉAL-UNESCO for Women in Science Awards Ceremony“ am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu je € 100.000 und fünfzehn L'ORÉAL-UNESCO Rising Talents Stipendien an herausragende Naturwissenschaftlerinnen vergeben.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

• 5 UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich

Seit 2007 vergibt L'ORÉAL Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich vier Stipendien zu je € 25.000,- an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich. Aufgrund der Vielzahl an hervorragenden Bewerbungen finanzierte die Österreichische Akademie der Wissenschaften 2018 ein fünftes Stipendium.

Am 22. Oktober fand ein feierlicher Festakt zur Überreichung der Stipendien im großen Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Preisträgerinnen 2018:

- Daniela Hainberger, MSc, *Immunbiologin*, Med Uni Wien
- Manuela-Raluca Pausan, MSc, *Molekulare Mikrobiologin*, Med Uni Graz
- Joanna Plastira, MSc PhD, *Neuroimmunologin*, Med Uni Graz
- DI Dr. mont. Barbara Putz, *Werkstoffwissenschaftlerin*, ÖAW, Leoben
- Dr. rer. nat. Petra Sumasgutner, *Zoologin*, Naturhistorisches Museum, Wien



© Eva Kelety

↑ In einem feierlichen Festakt wurden am 22. Oktober fünf UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien an exzellente Wissenschaftlerinnen vergeben. Die Laudatios hielten L'ORÉAL-Österreich Geschäftsführer Dkfm. Klaus Fassbender, Dr. Sabine Haag (Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission), Dr. Anton Zeilinger (Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) sowie Ehrengast Bundesminister Dr. Heinz Faßmann (v.l.).



© Michael Unger/IWA



© IWA

Helmut Habersack präsentiert die World's Large Rivers Initiative in der 23. Sitzung des UNESCO-IHP Intergovernmental Councils. Die Initiative wurde im Juni 2018 offiziell Teil des UNESCO-IHP Arbeitsprogramms.

Koordination der World's Large Rivers Initiative

Als Hauptaufgabe sieht der UNESCO-Lehrstuhl jedoch die Koordination der World's Large Rivers Initiative (WLRI). Da es zurzeit keinen einheitlichen Statusbericht zum Zustand der großen Flüsse der Welt gibt, wurde die Initiative 2012 ins Leben gerufen. Der Anstoß fand auf der ersten World's Large Rivers Konferenz statt, welche 2011 in Wien abgehalten wurde. Die Konferenz wurde von der UNESCO, der IAHR (International Association for Hydro-Environment Engineering and Research), der IAHS (International Association of Hydrological Sciences), WASER (World Association for Sedimentation and Erosion Research) und der IAG (International Association of Geomorphologists) unterstützt. In den Diskussionen und wissenschaftlichen Beiträgen sprachen

„Flüsse und deren Einzugsgebiete sind durch systematische Übernutzung und menschliche Eingriffe akut bedroht. Es besteht ein erhöhtes Risiko von Überschwemmungen und Dürren und viele, in Flussgebieten einheimische Arten, sind vom Aussterben bedroht.“

Der UNESCO-Lehrstuhl ‚Integrated River Research and Management‘ und die World's Large Rivers Initiative

Kommentar von **DORIS GANGL** und **HELMUT HABERSACK**

FLÜSSE SIND von großer ökologischer, wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung und stellen vielseitige Lebensräume für zahlreiche Arten dar. Für die Menschheit sind Flüsse wichtige Quellen für Nahrung und Wasserversorgung, bedeutend für Schifffahrt und Energiegewinnung und haben großen Einfluss auf die Kultur und Gesellschaft. Jedoch sind Flüsse und deren Einzugsgebiete durch systematische Übernutzung und menschliche Eingriffe derzeit akut bedroht. Es besteht ein erhöhtes Risiko von Überschwemmungen und Dürren und viele, in Flussgebieten einheimische Arten, sind vom Aussterben bedroht. Besonders große Flüsse sind zunehmend durch menschliche Übernutzung gefährdet, und es besteht ein dringender Handlungsbedarf (Habersack and Walling, 2013).

Zu diesem Zweck wurde 2014 der UNESCO-Lehrstuhl „Integrated River Research and Management“ von Helmut Habersack an der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtet. Aufgrund der positiven Bilanz der durchgeführten Aktivitäten und der Bedeutung des Arbeitsgebietes wurde der Lehrstuhl Anfang 2018 um weitere vier Jahre verlängert. Seine Aktivitäten stellen eine Schnittstelle zwischen Forschung und Management an großen Flüssen dar und zielen darauf ab, ein größeres Bewusstsein unter Stakeholder*innen und der Öffentlichkeit über die aktuellen Möglichkeiten und Problematiken eines nachhaltigen Flussmanagements zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist die Koordination der World's Large Rivers Konferenzen, welche alle drei Jahre stattfinden, sowie die Schulung von Expert*innen im Wassersektor durch Workshops, Meetings und Kurse.

die Delegierten und wissenschaftlichen Expert*innen eine Empfehlung aus, wonach sich eine gemeinschaftliche, multidisziplinäre und internationale Initiative der wissenschaftlichen Bearbeitung und Begutachtung des Status und der möglichen zukünftigen Entwicklung von großen Flüssen der Welt widmen sollte. Um dieses Vorhaben auf UN-Ebene umzusetzen, wurde die Idee während der 20. Sitzung des Intergovernmental Councils des Internationalen Hydrologischen Programms der UNESCO (UNESCO-IHP) präsentiert. Die Initiative wurde unter den

Delegierten der Mitgliedsstaaten diskutiert und fand großen Zuspruch. Es wurde empfohlen, einen umfassenden Antrag auszuarbeiten und dem UNESCO-IHP zu übermitteln. Die World's Large Rivers Initiative wurde in Folge

„Eines der Ziele der World's Large Rivers Initiative ist ein Statusbericht über annähernd 300 Flüsse aus aller Welt. Um dies zu erreichen sind Kooperationen mit themenverwandten Organisationen innerhalb und außerhalb der UNESCO angedacht.“

während der 21. Sitzung des IHP Intergovernmental Councils im Juni 2014 angenommen. Im Juni 2018 wurde die WLRI dann offiziell Teil des UNESCO-Arbeitsprogrammes. Im Zuge der 23. Sitzung des IHP Intergovernmental Councils fand am 11. Juni 2018 auch ein Side Event im UNESCO-Hauptgebäude in Paris statt. Über 100 Delegierte aus aller Welt besuchten die Präsentation der World's Large Rivers Initiative und ausgewählte Gastvorträge von internationalen Expert*innen.

Einheitliche Methodik für die Erforschung großer Flüsse

Als wissenschaftliche Initiative zielt die World's Large Rivers Initiative darauf ab, einen globalen Bericht zum Status und der möglichen zukünftigen Entwicklung der großen Flüsse der Welt zu entwickeln. Mit der Gründung der Initiative wurde 2014 auch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Mandat die genaue Ausarbeitung der Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse umfasste. Die Arbeitsgruppe wurde weiter beauftragt, eine einheitliche Methodik zu entwickeln, um große Flüsse ganzheitlich untersuchen zu können. Delegierte der UNESCO-IHP Mitgliedsstaaten und internationale Expert*innen im

Wassersektor wurden eingeladen und tagten drei Mal in 2015, 2016 und 2018. Die Arbeitsgruppe wurde mit der erfolgreichen Erarbeitung des WLRI Concept Papers nach dem dritten Meeting aufgelöst. Das Concept Paper stellt das Grundsatzdokument der World's Large Rivers Initiative dar. Es beschreibt den Hintergrund der Initiative, listet die Ziele und geplanten Aktivitäten, erklärt die für die Arbeiten herangezogene Definition von großen Flüssen und beschreibt eine einheitliche Methodik inklusive Nennung von relevanten Parametern. Für die Erstellung eines globalen Berichts über den Status der großen Flüsse der Welt wurden verschiedene Phasen definiert. In Phase I des Projekts wird die entwickelte Methodik an den drei Flüssen Donau, Niger und Mekong getestet. In der darauffolgenden Phase II folgt eine Bearbeitung von bis zu 300 Flüssen unter Einbeziehung der Resultate von Phase I.

Erfolgreiche Initiative: World's Large Rivers Konferenzen

Zu weiteren Outputs der WLRI zählen die drei bisher organisierten World's Large Rivers Konferenzen. Die erste Konferenz fand 2011 in Wien statt und versammelte über 450 Wissenschaftler*innen, Expert*innen und Delegierte aus 73 Ländern. Zwei weitere WLR-Konferenzen konnten an diesen Erfolg anknüpfen und fanden 2014 in Manaus, Brasilien und 2017 in Neu-Delhi, Indien statt. Auf Basis der wissenschaftlichen Beiträge zu diesen Konferenzen wurden bereits zehn Sonderausgaben in internationalen SCI-Zeitschriften veröffentlicht. Insgesamt wurden darin 143 Artikel von 554 Autor*innen publiziert. Die nächste WLR-Konferenz ist in Moskau, Russland geplant und wird 2020 stattfinden.

Für die Zukunft ist der Abschluss von Phase I der World's Large Rivers Initiative und der Start von Phase II geplant. Für die Untersuchung der drei Flüsse Donau, Mekong und Niger haben internationale Expert*innen bereits

ihre Unterstützung zugesagt und mit der Datensammlung begonnen. Da die erste Phase der WLRI auch dazu dient, die erarbeitete Methodik detailliert zu testen, werden die gesammelten Erfahrungen in Phase II übernommen und dazu verwendet, gegebenenfalls die Methodik zu adaptieren. Das Ziel von Phase II ist ein Statusbericht über annähernd 300 Flüsse aus aller Welt. Um dies zu erreichen sind Kooperationen mit themenverwandten Organisationen innerhalb und außerhalb der UNESCO angedacht. Gemeinsam mit der UNESCO Water Family wird auch weiterhin daran gearbeitet junge Wissenschaftler*innen auszubilden, Wasserthemen der Öffentlichkeit näherzubringen und gezielt Stakeholder aus allen Bereichen in die Aktivitäten der World's Large Rivers Initiative einzubinden.



PROF. HELMUT HABERSACK ist Professor für Wasserbau und Hydraulische Modellierung und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Integrated River Research and Management an der Universität für Bodenkultur Wien. Er leitet das Institut für Wasserbau, Hydraulik und Fließgewässerforschung, ist Vizevorsitzender der Geo/Hydro-Nationalkommission und österreichischer Vertreter beim Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

DR. DORIS GANGL ist wissenschaftliche Koordinatorin der World's Large Rivers Initiative und des UNESCO-Lehrstuhls für Integrated River Research and Management an der Universität für Bodenkultur Wien. Sie studierte an der Universität Wien und promovierte an der University of Kent in Großbritannien. Ein Post-Doc an der University of Cambridge folgte bevor sie 2017 nach Österreich zurückkehrte.

Literatur

Habersack, H., and Walling, D. (2013). The Hydrology of Large Rivers Preface. *Hydrol Process* 27, 2103-2104.

UNESCO-Lehrstuhl für Integrated River Research and Management an der Universität für Bodenkultur Wien. www.unesco-chair.boku.ac.at

KULTUR

Kultur im Sinne der UNESCO umfasst alle Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme und Traditionen. Es geht um die Gesamtheit der geistigen, materiellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Kultur- und Naturerbestätten, Kulturlandschaften, Wissen und Traditionen zeigen den Reichtum kultureller Ausdrucksformen. Sie sind der Schlüssel zu Geschichte und Zukunft.



UNESCO-KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles Kulturerbe |

Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven Wahrnehmung der sieben UNESCO-Konventionen im Kulturbereich. Tätigkeitsschwerpunkte: Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes und Kulturgüterschutz.

KULTURELLE VIelfALT:

Stärkung und Förderung der kulturellen Zusammenarbeit

DIE KONVENTION über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist das einzige internationale Abkommen, das zeitgenössische Kunst und Kultur in den Mittelpunkt stellt. Kulturelle Vielfalt soll in allen Schritten der kulturellen Wertschöpfungskette ermöglicht werden: Förderung der Kreativität und des künstlerischen Schaffensprozesses, Kulturproduktion, Verbreitung und Vertrieb, Zugang zu einer Vielfalt an kulturellen Angeboten.

Ziele:

- Kultur als Grundpfeiler nachhaltiger Entwicklung
- die Entwicklung nachhaltiger, partizipativer Governance-Systeme im Kunst- und Kulturbereich
- die Sicherung eines international ausgewogenen Austausches an kulturellen Dienstleistungen und Gütern sowie Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden
- die Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten
- die Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Kernstück der Konvention ist, in Staaten ein kulturpolitisches Umfeld zu schaffen, in dem sich Kunst und Kultur frei entfalten können und vor einer rein ökonomischen Betrachtungsweise geschützt sind. Kunst und Kultur sind mehr als Konsumgüter. Sie dürfen daher nicht als reine Handelsware bewertet werden. Durch die Konvention gewinnen nationale Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung gegenüber drohenden internationalen handelsrechtlichen Einschränkungen eine neue Legitimität. Sie ermöglicht Staaten nationales Kulturschaffen zu fördern und Minderheiten- und Nischenprogramme bevorzugt zu behandeln – trotz internationaler Handelsabkommen und liberalisierter Märkte.

In Österreich ist die Konvention seit 2007 in Kraft. Für die Umsetzung sind Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen verantwortlich. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist nationale Kontaktstelle zur Konvention. Sie berät die politisch Verantwortlichen in allen Fragen zur Konvention, dient als Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und arbeitet proaktiv an der Umsetzung der Ziele der Konvention in Österreich.

„Durch die Konvention gewinnen nationale Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung gegenüber drohenden internationalen handelsrechtlichen Einschränkungen eine neue Legitimität.“

Beratende und unterstützende Gremien

Fachbeirat Kulturelle Vielfalt: Unterstützt die ÖUK bei der Koordination aller die Konvention betreffenden Belange.

ARGE Kulturelle Vielfalt: Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 5: Die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht Hand in Hand mit der Förderung von Gender Equality im Kulturbereich – das eine ist ohne das andere nicht zu erreichen. **SDG 16** und **SDG 17:** Ein Grundpfeiler der Konvention ist Partizipation und Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – nur so lässt sich eine transparente, partizipative und bedarfsorientierte Politikgestaltung, auch im Kulturbereich, realisieren.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

• Berufsfeld Kunst/Kultur: Gender Gaps im internationalen Vergleich

Auch im Jahr 2018 ist in Kunst und Kultur eine Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht. So zeigt der aktuelle Weltbericht zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, dass Gender Pay Gaps, unterschiedliche Karrierewege und strukturelle Ungleichheiten nach wie vor weit verbreitet sind. Vor diesem Hintergrund lud die Österreichische UNESCO-Kommission im November 2018 gemeinsam mit der IG Freie Theater zu einem Gespräch mit zwei Expert*innen ein: Helmut K. Anheier (Hertie School of Governance, Berlin) präsentierte Ergebnisse aus der Studie „Frauen in Kultur und Medien – Ein europäischer Vergleich“. Katrin Hassler (Leuphana Universität Lüneburg) griff den Diskurs ausgehend von ihren Forschungstätigkeiten zu Frauen in Spitzenpositionen im internationalen Kunstfeld auf und nahm vor diesem Hintergrund eine Kontextualisierung des Themenfeldes vor. Im Anschluss diskutierten die beiden Expert*innen mit dem Publikum.



↑ Auf Einladung der Österreichischen UNESCO-Kommission berichteten Helmut K. Anheier, Hertie School of Governance Berlin und Katrin Hassler, Leuphana Universität Lüneburg, über ihre Forschungstätigkeiten und Studienergebnisse.

• Klausurtagung Kulturelle Vielfalt: Perspektiven der Zivilgesellschaft

Vom 15.-16. Oktober lud die Österreichische UNESCO-Kommission Vertreter*innen des heimischen Kunst- und Kultursektors zur 8. Klausurtagung „Kulturelle Vielfalt“ nach Baden bei Wien. Dabei stehen in bewährter Praxis jährlich jene Themen im Zentrum der Diskussionen, die aus Perspektive der künstlerisch-kulturellen Praxis als die aktuell wichtigsten Agenden für die Umsetzung der Konvention eingestuft werden. 2018 waren dies: Kunst und Kultur im österreichischen Regierungsprogramm; europäische Kunst- und Kulturpolitik; die soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden; Urheber*innen-Rechte; künstlerische Mobilität und europäische Visa-Bestimmungen; kulturelle Bildung sowie öffentlich-rechtliche Medien. Die Ergebnisse der Beratungen wurden in einem offenen Brief zur Kulturpolitik im österreichischen Regierungsprogramm sowie in einem Schluss-Kommuniqué festgehalten und an eine Reihe von Stakeholdern übermittelt.



↑ Die Klausurtagung ‚Kulturelle Vielfalt‘ fand dieses Jahr in Baden bei Wien statt; Vertreter*innen des Kunst- und Kultursektors diskutierten die wichtigsten Agenden zur Umsetzung der Konvention in Österreich.

• Vernetzung und Sichtbarmachung: Schwerpunkt Kunstfreiheit

Die Freiheit der Kunst ist ein universelles Menschenrecht, dessen Anerkennung und Schutz die Konvention vehement fordert. Wie mehrere Studien und Publikationen zeigen, steigt die Anzahl der dokumentierten Verletzungen der Kunstfreiheit jedoch stetig. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Österreichische UNESCO-Kommission seit 2017 verstärkt mit dem Thema. 2018 fand die im

Vorjahr etablierte Impulsreihe zur Kunstfreiheit ihre Fortsetzung. Daneben weiteten sich die Aktivitäten des „Arts Rights Justice Austria“-Netzwerkes aus. Dieser Plattform gehören – neben der Österreichischen UNESCO-Kommission – acht weitere Institutionen bzw. Initiativen an, die sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zusammenfinden. Ende 2018 präsentierte das Netzwerk sich und seinen Webauftritt (www.kunstfreiheit.at) in der Brunnenpassage in Wien erstmal der Öffentlichkeit. Im Anschluss an die Präsentation wurde im Rahmen des this human world-Film-Festivals, das ebenfalls der Netzwerkplattform angehört, die schwedische Produktion „Silvana“ gezeigt. Die Veranstaltung fand als Kooperation zwischen this human world, Brunnenpassage und Österreichischer UNESCO-Kommission statt.



© brunnenpassage / Bert Schifferdecker

↑ 2018 präsentierte das Netzwerk ‚Arts Rights Justice Austria‘ seinen Webauftritt im Rahmen des this human world-Film-Festivals in der Brunnenpassage in Wien. Im Anschluss an die Präsentation wurde die schwedische Filmproduktion „Silvana“ gezeigt. (v.l.) Djamila Grandits, Kuratorin, Kulturarbeiterin, Aktivistin im Gespräch mit Olivia Kastebring, Co-Regisseurin der Filmproduktion ‚Silvana.‘

- **Internationale Governance: Mitwirkung an den UNESCO-Gremien**
Im Dezember 2018 tagte das 12. Zwischenstaatliche Komitee zur Konvention in den UNESCO-Headquarters in Paris. Im Zentrum stand die Revision der Durchführungsbestimmungen zu Art. 9 („Informationsaustausch und Transparenz“) sowie die vom Sekretariat der Konvention vorgeschlagene Roadmap zur Implementierung der Konvention im digitalen Zeitalter. Die Österreichische UNESCO-Kommission koordinierte die österreichische Position für die Verhandlungen, gewährleistete die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Prozess und vertrat Österreich bei der Konferenz.

➤ This human world - Internationales Filmfestival der Menschenrechte in der Brunnenpassage in Wien; die Österreichische UNESCO-Kommission war u.a. mit der Schirmherrschaft über ein Filmprojekt dabei.



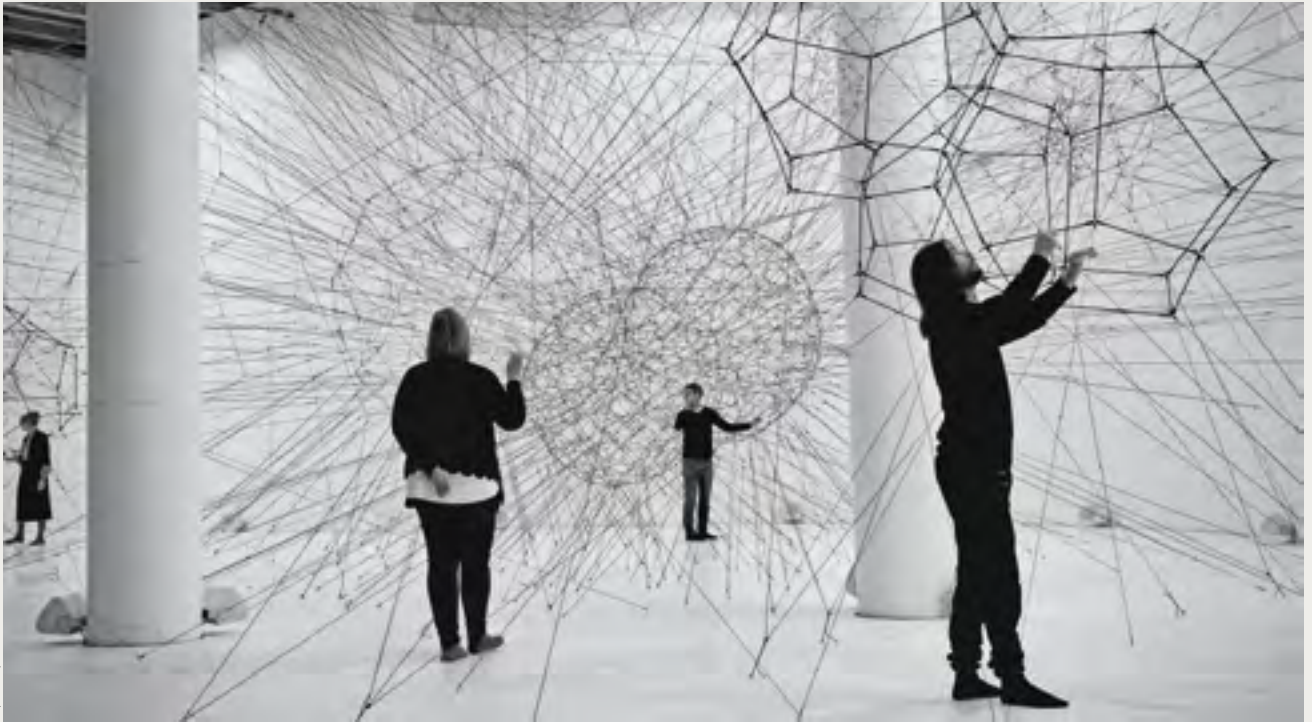
© brunnenpassage / Bert Schifferdecker

UNESCO-KONVENTION über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

- 2005 von der UNESCO verabschiedet
- 2006 von Österreich ratifiziert
- 146 Vertragsparteien (145 Staaten und die Europäische Union)
- 105 Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in
- 54 Entwicklungsländern durch den „Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt“ ermöglicht
- 158 nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich, darunter
- 2 Umsetzungsberichte Österreichs (2012 und 2016)

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zur Konvention

ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organe zum Übereinkommen, Öffentlichkeitsarbeit.



© pikabay

Grundlage der Arbeit von Arts Rights Justice Europe ist ein stabiles Netzwerk für gegenseitige Unterstützung.

Künstlerische Freiheit in Europa – Kulturelle Alchemie: Von der Separierung ins Ko-Kreieren

Kommentar von **LILLIAN FELLMANN**

DAS THEATER Neumarkt in Zürich zeigt eine Performance des Zentrums für Politische Schönheit, die den rechts-populistischen SVP-Politiker Roger Köppel ins Visier nimmt – als Folge wird der Institution das Budget für ein Jahr gekürzt. Mit dieser Maßnahme, so die Erklärung des Kantons, würden „die Aufwendungen der kantonalen Stellen im Zusammenhang mit der umstrittenen Vorstellung im Programm 2016 berücksichtigt,“ von Zensur spricht keiner.

In Großbritannien taucht der britische Künstler Russell Haines unter – seine Ausstellung „Faith“ in der Kathedrale von Gloucester wurde nicht nur Ziel

vandalistischer Akte, sondern er selbst von christlichen Gruppen der Blasphemie bezichtigt und mit dem Tod bedroht.

Dem renommierten polnischen Theaterfestival „Dialog Wroclaw“ wird achtzehn Tage vor der Eröffnung plötzlich vom zuständigen Ministerium die Unterstützung gestrichen. Gleichzeitig wird die Vergabe zahlreicher nationaler Auszeichnungen gestoppt. In beiden Fällen werden die betroffenen Produktionen bzw. Institutionen als der Unterstützung durch den Staat „unwürdig“ erklärt.

In Serbien erreicht die öffentliche Diffamierung der Kulturmanagerin Sladana Petrović Varagić, wesentlich vorangetrieben durch den Bürgermeister

der Stadt, in der sie das Pożega Cultural Center leitete, einen Höhepunkt, als ihre Gesundheitsakte gelehrt wird.

Die Liste der Diffamierungen oder tatsächlichen bzw. zumindest formulierten Einschränkungen von Künstler*innen in ihrer Arbeit könnte noch mit Beispielen aus u.a. Ungarn, Spanien, der Türkei und auch Österreich fortgeführt werden.

Noch sind viele Menschen der Meinung, die Geschehnisse in Europa wären nicht mit jenen in der restlichen Welt vergleichbar, wo so viele Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen in der Ausübung ihres Berufes gefoltert oder getötet werden. Aber: Egal mit welchen Mitteln ein Individuum zum

Schweigen gebracht wird – wir alle spüren die Abwesenheit seiner Stimme und der Nachhall des Verstummens trifft uns alle.

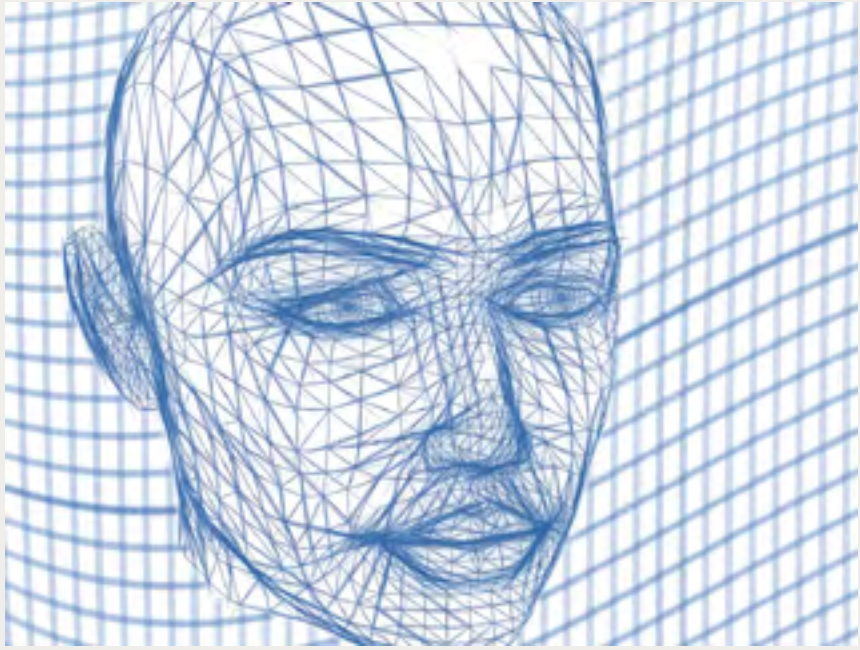
Ein „Ausnahmestand“?

Für Europa können wir durchaus behaupten, dass wir im Kunst- und Kultursektor an einem Punkt angelangt sind, an dem es eine Entscheidung zu treffen gilt: Entweder wir hoffen und bangen weiterhin um unser Überleben, oder wir beginnen uns gegen einen Zustand der überlieferten Abhängigkeiten und der wachsenden Unterdrückung aufzulehnen.

Wenn wir die Verstöße gegen das Recht auf Kunstfreiheit, den Anstieg von Hass im Netz, aber auch offline, die mangelhafte Durchsetzung von Grundrechten an manchen Orten und die Abwesenheit von Rechtsstaatlichkeit an anderen Orten beobachten, so zeigt sich gleichzeitig auch (fast) immer ein Zusammenhang mit der Streichung bzw. Reduktion der finanziellen Mittel für Kunstschaffende. Dies, so scheint es, ist der zentrale Mechanismus, mit dem Kunst in Europa systematisch herabgewürdigt wird und der den Sektor fest im Griff hat. Begünstigt wird dies durch einen öffentlichen Diskurs, „der von einer massiv abwertenden Sprache und von Bildern, die homogene Gesellschaften und eine vergangenheitsorientierte Kultur beschwören, geprägt ist,“ wie es Juliane Bischoff (Kunsthalle Wien) formuliert.

Einen neuen Weg finden

Lange genug haben wir im Kultursektor den Wettbewerb und die Separierung eingeübt, und es ist höchste Zeit, diese Haltung zu überwinden. Dazu müssen wir uns stets aufs Neue unserer eigenen Werte versichern, Kooperation, Ko-Kreation und Inklusion in unserer täglichen Arbeit bewusst forcieren, jene Strukturen auflösen, die unseren Zusammenhalt schwächen und den Austausch zwischen uns verhindern. Wir haben



© pixabay

Die Reduktion der finanziellen Mittel für kritische Kunstschaffende ist ein zentraler Mechanismus, um den Sektor fest im Griff zu haben.

einander viel zu geben – insbesondere in einem von knappen Ressourcen geprägten Umfeld. Wie ein guter Freund von mir immer sagt: „Wenn kein Geld da ist, dann ist da was anderes.“

„Lange genug haben wir im Kultursektor den Wettbewerb und die Separierung eingeübt, und es ist höchste Zeit, diese Haltung zu überwinden.“

Und wenn dieser Weg hin zu größerer Unabhängigkeit (von anderen) und stärkerer Wechselseitigkeitsbeziehungen (im Sektor) auch Ängste in uns auslöst, dann ist das gut so – denn so wissen wir, dass wir noch einiges zu tun haben. Während wir unser Recht auf freie Meinungsäußerung, auf freie Produktion und Distribution zurückfordern, lasst uns genau jene Situationen und Orte in den Blick nehmen, die Unsicherheit, Angst und Schmerz auslösen

und lasst sie uns gemeinsam zu etwas anderem transformieren – in einem alchemischen Prozess des Vertrauens. Lasst uns immer und immer wieder aus der Isolation in die Ko-Kreation gehen – solange bis wir zufrieden sind, und nicht jemand anders. Denn letzten Endes können wir unsere Regierungen nur dann zur Verantwortung ziehen, wenn wir zuerst unseren eigenen Weg und unsere eigenen Modalitäten der Kooperation finden.

Vertrauensnetze weben

Für Arts Rights Justice Europe geht es also wesentlich um das Herstellen von Verbindungen, das langsame, beständige Weben von Netzen, die uns letztlich als stabile Basis für gegenseitige Hilfestellung (kurzfristig und auf lange Sicht) und Unterstützung dienen.

Erreichen möchten wir dies durch die Einbeziehung und Aktivierung von Akteur*innen, die auf lokaler oder nationaler Ebene an Kunstfreiheit interessiert sind und die entsprechenden

Rahmenbedingungen kennen. Diese Akteur*innen können dann Anziehungspunkte für alle jene sein, die Unterstützungsbedarf haben und die am Thema arbeiten möchten (z. B. durch die Etablierung von nationalen Hubs zur Kunstfreiheit).

– die Unterstützung dieser nationalen Hubs: Unsere Expertise und unsere Trainingsmethoden helfen dabei, die Aufmerksamkeit für und das Wissen zum Thema zu erweitern, etwa auch durch gemeinsame Falldiskussionen und ein verbessertes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Derzeit arbeiten wir mit drei nationalen Hubs zusammen: ARJ Austria, ARJ Serbia & ARJ Italy.

– die Stärkung des internationalen „Mutterschiffs“, das von den Hubs mit Informationen versorgt wird und das im Gegenzug die Hubs und deren Mitglieder miteinander verbindet, um den Austausch von Erfahrungen und Praxiswissen zu fördern und einander online und offline zu beraten und zu unterstützen.

Monitoring ist nicht genug

Eine Erhebung von Arts Rights Justice (30 Fälle aus 8 europäischen Ländern) zeigte im Jahr 2017, dass die große Mehrheit der Kunstschaffenden und Kulturmanager*innen in Institutionen, Galerien und Museen ebenso wie der Großteil der zuständigen Beamt*innen sich hilflos fühlt, wenn sie als Personen, als Institutionen oder in ihrer Arbeit verbal oder physisch attackiert werden. Sie sind sich meist ihrer Rechte nicht bewusst und verfügen über kein ausreichendes Wissen über deeskalierende Methoden, wenn es zu bedrohlichen Situationen kommt – in der Folge ziehen sich viele zurück, verfallen in Schweigen und hoffen, dass der Sturm rasch vorüber zieht. Denn auch wenn etliche Kunstschaffende sehr versiert darin sind, via soziale Medien Menschen zu mobilisieren, so scheitern viele dann doch daran, die so mobilisierten Kräfte sinnvoll zu kanalisieren.

Während der aktuelle Weltbericht zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2018) den Bedarf nach einem verstärkten Monitoring von Veränderungen im Bereich der Kunstfreiheit sowie von Fällen der Verletzung derselben betont, wird in

„Für Arts Rights Justice Europe geht es wesentlich um das Herstellen von Verbindungen, das langsame, beständige Weben von Netzen, die uns letztlich als stabile Basis für gegenseitige Hilfestellung und Unterstützung dienen.“

ihm nicht angesprochen, dass auch Ausbildungs- und Trainingsprogramme notwendig wären, um Verletzungen der Kunstfreiheit vorzubeugen. Arts Rights Justice Europe ist davon überzeugt, dass Monitoring-Aktivitäten nur ‚die halbe Miete‘ sind – so wichtig sie sind, so sehr meinen wir auch, dass sie alleine nicht ausreichen. Prävention und Dokumentation müssen Hand-in-Hand gehen.

Und die guten Nachrichten?

Die Landschaft hat sich in den letzten fünf Jahren radikal verändert. 2013 präsentierte Farida Shaheed, UN-Sonderberichterstatterin für kulturelle Rechte, auf Einladung von Arts Rights Justice Europe ihren Bericht zur Kunstfreiheit vor dem Europäischen Parlament. 2014 adaptierte die Europäische Union ihre Menschenrechtsleitlinien zur freien Meinungsäußerung und inkludierte die Kunstfreiheit.

Zahlreiche Organisationen der ‚ersten Generation‘, wie ICORN, Free-muse und Safemuse, sind gewachsen und/oder haben sich diversifiziert. In den letzten beiden Jahren sind neue Institutionen entstanden, die von großen (manche sagen zu großen) privaten

US-amerikanischen und kanadischen Stiftungen unterstützt werden (u.a. die Artist at Risk Connection als Teil von PEN America und der Artist Protection Fund am Institute of International Education). 2018 entstand in Deutschland die Martin Roth-Initiative, die in Form von Residencies Schutzräume für gefährdete Kunst- und Kulturschaffende zur Verfügung stellt, und im Jahr davor startete – ebenfalls in Deutschland – der UNESCO-Lehrstuhl „Cultural Policy for the Arts in Development“ ein Pilotprogramm im Bereich der Kunstfreiheit.

Und selbstverständlich geschieht noch sehr viel mehr Positives auf der Mikroebene: Einzelne Individuen riskieren täglich Kopf und Kragen – ihre Erfolge werden allerdings bei weitem nicht ausreichend öffentlich gemacht und gewürdigt. Es gibt noch viel zu tun, und das kann nur erfolgreich sein, wenn wir diesen neuen Weg im Licht unserer Triumphe aufbauen, seien sie klein oder groß, und wenn wir das zusammen tun.



© Lillian Fellmann

LILLIAN FELLMANN ist politische Philosophin und Journalistin; sie arbeitet seit 15 Jahren als Kuratorin und Direktorin an der Schnittstelle zwischen Kunst und Politik. Sie war Fulbright-Fellow, Programmverantwortliche am Vera List Center for Art and Politics (New School University, New York), Programmdirektorin von Res Artis, einem globalen Netzwerk für Künstler*innen-Residenzen in Amsterdam, sowie Gründerin der Kunsthalle Luzern. Seit 2015 koordiniert sie Arts Rights Justice Europe, ein Netzwerk für Menschenrechtsverletzungen in Kunst und Kultur.

IMMATERIELLES KULTURERBE

Kreativität, Identität, Kontinuität

WAS HABEN Stegreifspiel, traditionelle Bewässerungsanlagen und die Blattgoldherstellung gemeinsam? Sie alle zählen zu den kulturellen Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes in Österreich. Über mehrere Generationen gewachsen und überliefert, verankern sie die Menschen im Hier und Jetzt.

Unter dem Begriff „Immaterielles Kulturerbe“ anerkennt, dokumentiert und erhält die UNESCO weltweit kulturelle Praktiken, Rituale und Erfahrungswissen. Das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes hat die Möglichkeit geschaffen, neben einer repräsentativen „Schaufensterkultur“ vor allem das langfristig regional verankerte, überlieferte Wissen in Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung von lokalen Ressourcen in den Fokus zu stellen. Da immaterielles Kulturerbe von menschlichem Wissen und Können getragen wird, vermittelt es Identität und Kontinuität, gleichzeitig ist es auch ein Ausdruck von Kreativität und Weiterentwicklung.

Fünf Kategorien machen den Begriff leichter fassbar und bilden auch die Grundlage für Einreichungen auf nationaler und internationaler Ebene:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

„Als lebendige kulturelle Ausdrucksformen, als gelebte vielfältige Traditionen bietet Kulturerbe Orientierungsmöglichkeiten, Identitäten, Zusammenhalt und räumt der Kontinuität von Idealen und Vertrautem eine zentrale Bedeutung ein. Damit ist immaterielles Kulturerbe von großem Wert für das Selbstverständnis, die Eigenheiten und Andersartigkeiten, sowie für das kulturelle Erscheinungsbild von Gemeinschaften, die sich zunehmend einer Einheit in der Vielfalt und gegenseitiger Abhängigkeit bewusst sind.“

Dr. Thomas Psota, Ethnologe. Seit 2012 Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission mit Schwerpunkt immaterielles Kulturerbe, Bildung und kulturelle Vielfalt.

Das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Mit der Sichtbarmachung von bislang wenig beachteten Bräuchen und kulturellen Praktiken entsteht ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten, und es werden gelungene Modelle im Umgang mit Ressourcen vor den Vorhang geholt, die Anregungen und Ideen zur nachhaltigen Lebensgestaltung liefern. Seit der österreichischen Ratifizierung dieses völkerrechtlichen Vertrags im Jahr 2009 sammelt und dokumentiert das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes diese gesellschaftliche Vielfalt an Bräuchen und Traditionen.

Das Verzeichnis wurde 2010 eröffnet und trägt mit seinen mittlerweile 117 Einträgen zu einem besseren Verständnis und zur Wahrnehmung der unterschiedlichen, lebendigen Traditionen bei. Es stellt somit eine wesentliche Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich dar.

Ein interdisziplinärer Fachbeirat entscheidet regelmäßig über die Aufnahme von Traditionen in das Österreichische Verzeichnis und über eventuelle Nominierungen von nationalen Elementen für die drei internationalen UNESCO-Listen.

Obwohl mit der Aufnahme in das Verzeichnis keine finanziellen oder rechtlichen Ansprüche verbunden sind, ist das Prestige, als österreichisches kulturelles Erbe wahrgenommen zu werden, nach wie vor sehr hoch. Einerseits signalisiert die Entscheidung nach internationalen Kriterien die Einbindung in eine globale Gemeinschaft, andererseits werden damit lokale und regionale Varianten sichtbar gemacht und gewinnen weiter an Bedeutung.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Immaterielles Kulturerbe und qualitative Bildung Bildung spielt eine wesentliche Rolle für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, da es vom kreativen Prozess der Weitergabe von Generation zu Generation lebt. Aus diesem Grund bezieht sich das Übereinkommen von 2003 zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes auf „Weitergabe, insbesondere durch formale und nichtformale Bildung“, als wichtige Erhaltungsmaßnahme.

Die Förderung des Lernens und Lehrens mit und über das immaterielle Kulturerbe zielt darauf ab, diese wichtige Maßnahme im Schulunterricht besser zu verankern und trägt zu mehreren Zielen der Agenda 2030 bei, insbesondere **SDG 4** für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf qualitativ hochwertige Bildung, konkret Unterziel 4.7.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

- 2018 wurden **14 Traditionen** neu in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich eingetragen und am 12. Dezember im Rahmen einer festlichen Urkundenverleihung im *Congress Schladming* öffentlich präsentiert.

- **Schwerpunkt Handwerk und Schule**

Die drei von der UNESCO ausgezeichneten Handwerkszentren (*Hand.Werk.Haus Salzkammergut*, *Textiles Zentrum Haslach* und *Werkraum Bregenzwald*) präsentierten im Rahmen der diesjährigen Jahrestagung der Österreichischen UNESCO-Schulreferent*innen in Kärnten ihre erfolgreichen Schulprojekte sowie pädagogische Zugänge zur Vermittlung von Handwerkstechniken. Alle drei Handwerks Häuser haben die Bewusstseinsbildung um und die Vermittlung von traditionellem Handwerk und den Erhalt des Handwerks als nachhaltigen Wirtschaftsfaktor zum Ziel. Dabei setzen diese seit vielen Jahren erfolgreich Projekte mit Schulen und Ausbildungsinstitutionen um.

- **Aufnahmen in die Repräsentative Liste**

Zwei Traditionen wurde bei der 13. Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees in Port Louis, Mauritius, in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen: Der *Handblaudruck in Europa*, eine von der Österreichischen UNESCO-Kommission koordinierte multinationale Nominierung von Österreich, Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Auch die bilaterale Einreichung mit der Schweiz rund um das *Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr* ist seit 2018 erfolgreich international gelistet.



© Weibbold



© Friedrich Jue

↑ **Großer Erfolg für das immaterielle Kulturerbe in Österreich: 2018 schafften es zwei Traditionen in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ländern auf die Internationale Repräsentative Liste: Der Handblaudruck in Europa sowie das Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr.**

- **Einreichungen 2018**

Im März 2018 wurde das Element *Transhumanz* als gemeinsame Einreichung von Griechenland, Italien und Österreich zur Aufnahme in die Repräsentative Liste eingereicht. Die Österreichische UNESCO-Kommission war außerdem bei der multinationalen Einreichung des *Dombauhüttenwesens in Europa* für das UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele (nominiert von Deutschland, Frankreich, Norwegen, Österreich und Schweiz, geplante Abgabe im März 2019) beratend und unterstützend tätig.



© Thomas Defner

← **Griechenland, Italien und Österreich reichten 2018 gemeinsam die alte, länderübergreifende Tradition der Transhumanz (Grenz- und Gletscherüberschreitende Schafwandertriebe) für die Aufnahme in die Repräsentative Liste ein.**

- **Spannungsfeld Immaterielles Kulturerbe: Internationale Tagung**

Auf Anregung der Österreichischen UNESCO-Kommission fand die erste gemeinsame Tagung der deutschsprachigen Nationalkommissionen zum Thema ‚Spannungsfeld Immaterielles Kulturerbe – der Wert von immateriellem Kulturerbe für heutige Gesellschaften‘ in Wien statt. Rund sechzig Teilnehmer*innen aus Deutschland, Luxemburg, der Schweiz und Österreich folgten der Einladung. Die Expert*innen diskutierten das komplexe Phänomen Immaterielles Kulturerbe, das mitunter hohe mediale Aufmerksamkeit und kontroverse Meinungen hervorruft; etwa wenn es sich um Traditionen handelt, die den Umgang mit Tieren betreffen. Die Tagung thematisierte u.a. die Frage, wie im Falle von kontrovers diskutierten Traditionen der Wert des immateriellen Kulturerbes für die Gesellschaft und ihr kulturelles Selbstverständnis beurteilt werden. Eine Dokumentation der Tagung steht für Interessierte auf der Webseite www.unesco.at zum Download bereit.



© ÖUK

↑ Rund sechzig Teilnehmer*innen aus Deutschland, Luxemburg und der Schweiz nahmen an der von der Österreichischen UNESCO-Kommission organisierten Tagung zur Diskussion der Spannungsfelder im Bereich Immaterielles Kulturerbe in Wien teil.

- **Good Practice Call**

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der österreichischen Ratifizierung der Konvention 2009 will die Österreichische UNESCO-Kommission erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes als „Good Practice“-Beispiele vor den Vorhang holen. Bis Ende des Jahres 2018 konnten Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, die den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in besonderer Weise entsprechen, eingereicht werden. Die ausgewählten Beispiele werden 2019 der Öffentlichkeit präsentiert. Ziel der Hervorhebung modellhafter Beispiele ist es, die nachhaltige Praxis der Weitergabe und innovative Entwicklungen aufzuzeigen, anzuerkennen und zu dokumentieren.

- **IKE goes Science**

Nach wie vor erfreulich sind die wachsenden Kooperationen mit österreichischen Universitäten, die das immaterielle Kulturerbe in ihre Lehrinhalte inkludieren. Neu hinzugekommen sind in diesem Jahr die TU Wien im Bereich Lehm- und Ziegelbau sowie das Institut für Europäische Ethnologie an der Universität Wien.

- **International**

Österreich ist seit Juni 2016 Mitglied des Zwischenstaatlichen Komitees der 2003er Konvention. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist bei den Sitzungen dieses internationalen Gremiums sowie den Treffen der internationalen Arbeitsgruppen beratend tätig.

ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003	von der UNESCO Generalkonferenz angenommen
2009	von Österreich ratifiziert
178	Vertragsstaaten
429	Elemente auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit
59	Elemente auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes
20	bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
117	Elemente im Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses.

ÖUK Themen 2017: Neuaufnahme von 14 Elementen in das Österreichische Verzeichnis des IKE; Schwerpunkte: IKE und Bildung; Traditionelles Handwerk.



Immaterielles Kulturerbe als künstlerische Intervention: Blaudruck-Projekt *im.material* – Lichtinstallation und Ausstellung im öffentlichen Raum

VON 9.–13. MAI 2018 erstrahlte die 54 Meter hohe Kuppel im Michaelertor der Hofburg in Wien in indigo-blauem Licht und wurde zum größten Blaudruck-Kunstwerk der Welt. Die temporäre Lichtinstallation unter der goldenen Kuppel verband zeitgenössische Kunst, Textil-Design und die soziale

Dimension des Handwerks als Kulturerbe und ließ einen beeindruckenden, assoziativen Farbraum entstehen.

Parallel zur Lichtinstallation wurden in den Nischen des Tores, das ein beliebter und stark frequentierter Durchgang durch die Hofburg ist, künstlerische Arbeiten von Linda Brassington (UK), James Muriuki (KE) und Lisa Nieder-

mayr (AT) präsentiert. Wir haben die drei Künstler*innen zu ihren künstlerischen Auseinandersetzungen mit dem Naturfarbstoff Indigo befragt.

Was assoziieren Sie mit dem Farbton Indigo – was macht die Farbe Indigo und das Blaudruck-Handwerk besonders?

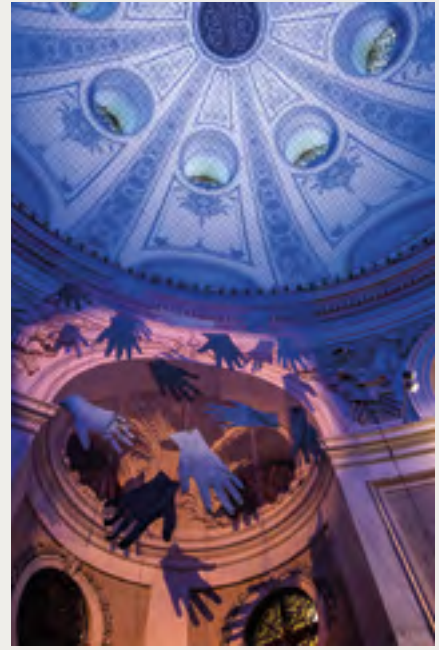
Lisa Niedermayr: Die Farbe Blau hat für die meisten Menschen etwas Magisches und wird oft mit dem Blau des Himmels und der See assoziiert. Indigo ist der einzige Naturfarbstoff, mit dem man „blau färben“ kann und ist weltweit in vielen Pflanzenarten enthalten. Kult und Können um das Handwerk, um den Farb-gewinnungsprozess und die vielfältigen Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten von Textilien machen die Farbe Indigo zu etwas wirklich Besonderem.

James Muriuki: Indigo repräsentiert ein imaginäres Potenzial. Es ist die Aufgabe der Künstler*innen, mit einer individuellen Zugangsweise, Ästhetik etc. das Material zum Leben zu erwecken und das Potenzial zum Ausdruck zu bringen.

Linda Brassington: Indigoblau ist so viel mehr als einfach nur „blau“. Wenn sich die Farbe aufgrund von Oxidation verändert, wird es zu einem lebendigen, „atmenden“ Material. Das Farbspektrum von Indigo reicht von transparentem, hellerem Blau bis hin zu einem reichen, dunklen Blauschwarz. Ich stelle ich mir die großen Felder des mit Indigo gefärbten Stoffes als eine Ausdehnung des Weltalls vor – eine all umfassende Finsternis in seiner Farbintensität und Farbtiefe. In meiner Arbeit experimentiere ich mit Indigo, um die Oberfläche und die Räumlichkeit des Stoffes zu definieren.

Bitte um kurze Beschreibung Ihrer Arbeit bzw. der Annäherung und Erforschung der Blaudruck-Materialien.

Lisa Niedermayr: Das Unberechenbare ist reizvoll und hat eine besondere Anziehungskraft. Farbstoff, Textilien



© Bernhard Fiedler

Im Rahmen des Blaudruck-Projekts *im.material* präsentierten drei Künstler*innen ihre Arbeiten im öffentlichen Raum: Linda Brassington, Lisa Niedermayr und James Muriuki (v.l.) konzipierten spannende Textil-Installationen für einen der Durchgänge in der Hofburg – gerahmt von der Blaudruck-Lichtinstallation in der monumentalen Kuppel des Michaelertrakts.

und das handwerkliche Tun bedingen immer Variablen und sind nie genau planbar. Das ist verlockend und erhöht die Spannung in der künstlerischen Arbeit mit Indigo.

James Muriuki: Ich habe schon zuvor mit Textilien gearbeitet, allerdings mit einem ganz anderen Zugang als bei diesem Projekt. Ich glaube sehr stark an kooperative Arbeitsweisen und dieses Mal konnte ich mich mit den künstlerischen Praktiken anderer beschäftigen und in die kreativen Ideen jener eintauchen, die schon viel länger mit Stoff arbeiteten als ich. Zum Beispiel in die Arbeitsweise der Künstlerin/Designerin Lisa Niedermayr, die geniale Gedanken zum Handhaben des Materials hatte, ebenso die Fertigkeiten der Produktionsdesigner von Blaudruck Wagner sowie die stets hilfreichen Hände und die Unterstützung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Andorf.

Linda Brassington: Ich arbeite bereits seit vielen Jahren mit Indigo. Ich wurde damit als Kunst- und Designstudentin konfrontiert und habe dann dessen

Geschichte und Entwicklung in Mitteleuropa mithilfe des Churchill Fellowship und des British Councils parallel zu meinem Kunstschaffen recherchiert. Während meiner Karriere arbeitete ich an verschiedenen Orten des Indigofärbens, einschließlich Indien und kürzlich auch in Japan. Mit der Zeit interessierte

„Sein Kunstwerk der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, gibt diesem ein gewisses Eigenleben, das über die Präsentation in geschlossenen Räumen weit hinausgeht.“

ich mich für die Arbeit verschiedener „Blaudrucker*innen“ auf internationaler Ebene. Das Projekt *im.material* führte mich zur Überlegung, wie immaterielles Kulturerbe in den Erinnerungen der Menschen vermittelt wird und sich in ihren Arbeitsbereichen widerspiegelt.

Die Beziehung zwischen immateriellem Kulturerbe und der zeitgenössischen Praxis war für mich das Hauptthema bei diesem Projekt.

Wie ist der Blaudruck in Ihrem künstlerischen Projekt bei *im.material* umgesetzt? Welche Idee steckt dahinter?

Lisa Niedermayr: In meinem künstlerischen *im.material*-Projekt geht es mehr um die Indigofärbung, die in Kooperation mit Joseph Koo in dessen Werkstatt durchgeführt wurde. Aus den fast einheitlich blau gefärbten Stoffen entstand dann eine flimmernde, genähte, bewegliche, dreidimensionale Wasser-Himmel-Fläche, in deren Blautönen die Horizontlinie verschwimmt. Die Fensterinsche im Michaelertor öffnet sich imaginär und erlaubt den Blick in die Unendlichkeit.

James Muriuki: Ich habe die Geschichte des Indigo reflektiert, im Speziellen dachte ich an die fühlbare Vergangenheit, die zeitgenössische Künstler*innen

manchmal durch die Darstellung der menschlichen Hand, als Symbol der Berührung, darstellen. Ich warf auch einen Blick auf Indigo aus einer globalen Perspektive – von der Indigo-Revolution des 19. Jahrhunderts bis zu seiner modernen Präsenz auf den Laufstegen der Welt, in Kunst und Kultur sowie im Alltag.

Linda Brassington: Bei der Entwicklung des Projekts *im.material* arbeitete ich mit der Blaudruckerei Koo zusammen, wo der Prozess des „Blaudrucks“ seit Generationen vermittelt wird. Für mich ist die Arbeit mit Indigo eine sinnliche

„Kult und Können um das Handwerk, um den Farbgewinnungsprozess und die vielfältigen Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten von Textilien machen die Farbe Indigo zu etwas wirklich Besonderem.“

Erfahrung, eine körperliche Beschäftigung, die zu einer emotionalen Begegnung mit den Qualitäten des Materials wird. All diese Erfahrungen mit der konkreten Umgebung – mit den Werkzeugen, mit den Farbküpen, mit den Textilien – versuche ich in meiner künstlerischen Arbeit zu vermitteln. Als Übergang von Farbe zu Farbton, über Schichten von verschiedenen Stoffdichten.

Welche Aspekte, Überlegungen waren Ihnen bei der Präsentation im öffentlichen Raum besonders wichtig?

Lisa Niedermayr: Die blaue Kuppel des Michaelertors in Wien wird zum Ort der Verwandlung, indem durch direkte Interaktion mit Passant*innen ein assoziativer Raum des Übergangs und Freisetzung kreativen Potenzials entsteht. Für einen kurzen Moment des Durchschreitens oder auch längerer Momente des Verweilens im Michaelertor kann

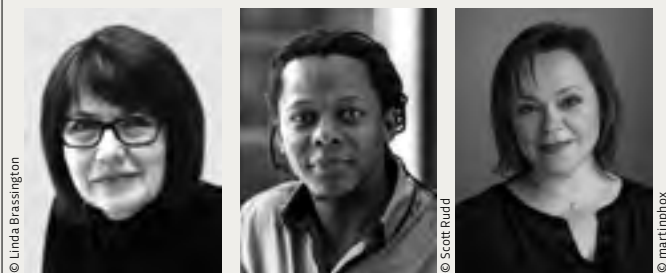
der Alltag durchbrochen und in einer blauen Unendlichkeit geschwelgt werden.

James Muriuki: Sein Kunstwerk der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, gibt diesem ein gewisses Eigenleben, das über den Künstler und die Restriktion, die mit der Präsentation in geschlossenen Räumen, etwa einer Galerie, hinausgeht. Unsere Arbeiten wurden zentral an einem kulturell bedeutsamen Platz in Wien inszeniert, der sowohl für die Bewohner*innen der Stadt als auch für Tourist*innen frei zugänglich ist. Dadurch konnten viele sehr unterschiedliche Menschen mit dem Kunstwerk interagieren, gerahmt durch das blaue Lichtspiel in der Kuppel.

Linda Brassington: Das gewaltige Ausmaß des öffentlichen Raumes war die größte Herausforderung für dieses Projekt. Im Vergleich mit der monumentalen Architektur der Kuppel des Michaelertors, versuchte ich ein kontrastierendes Werk aus Textilien zu schaffen – eine Serie aus gefärbten Stoffen, die sich sanft in der Luft bewegten.

Die Möglichkeit, durchgehende Längen an indigo-gefärbten Stoffen zu produzieren, stellte einen zentralen Punkt in der Entwicklung meines Kunstwerkes dar. Die Zusammenarbeit mit der Blaudruckerei Koo half mir, Kontakte zu Firmen zu knüpfen, die das Aufziehen von zehn Laufmetern Stoff auf einen Sternrahmen ermöglichten – ein Prozess, der in einem kleinen Studio fast unmöglich ist. Das Potenzial, großflächige Arbeiten für unterschiedliche Räume zu entwickeln, ist eine Vision für meine Projekte in der Zukunft.

im.material war ein Projekt der Österreichischen UNESCO-Kommission in Kooperation mit der Burghauptmannschaft Österreich und wurde als künstlerischer Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 gewählt. Kuratiert wurde das Projekt von Lisa Niedermayr und Gabriele Detschmann, die Durchführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Blaudruckwerkstätten Koo und Wagner sowie mit der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Andorf. Als Begleitprogramm bot das Weltmuseum Wien eine „INDIGO-Tour“ an.



LINDA BRASSINGTON (l.) britische Textilkünstlerin, Forscherin und Dozentin. Jahrelanges Arbeiten und Forschen in den Bereichen Indigo-Farbdruck, Reservedrucktechnik und weiterer Drucktechniken. In Großbritannien ist Linda Brassington ein Fellow der Royal Society of Arts und der Higher Education Academy; ihre Forschungsarbeit wurde mit bedeutenden Auszeichnungen prämiert.

JAMES MURIUKI (m.) lebt und arbeitet als Künstler und Kurator in Kenia. Er beschäftigt sich in erster Linie mit Fotografie und filmischen Methoden. Seine Praxis orientiert sich an sozialen Veränderungen bzw. Bedeutungsverschiebungen, die durch spezielle Objekte symbolisiert werden. Seine Inspiration findet er in der Architektur und in Lebensmitteln, die als visuelle Elemente den Ausdruck menschlicher Bedürfnisse, Fähigkeiten und Sehnsüchte symbolisieren.

LISA NIEDERMAYR (r.) österreichische Textilkünstlerin und Lehrbeauftragte an der Akademie der Bildenden Künste. In ihrer Arbeit beschäftigt sie sich mit Textilkunst und Design, nachhaltigen Textilien und neuen Textiltechnologien sowie Projektentwicklung und Kunstmanagement. Seit 2009 ist Lisa Niedermayr Mitglied des Fachbeirats für das Immaterielle Kulturerbe der Österreichischen UNESCO-Kommission.

WELTERBE

Stätten von universellem Wert für die Menschheit

DIE SPEKTAKULÄRE internationale Rettungsaktion der ägyptischen Tempel von Abu Simbel und Philae in den 1960er Jahren gilt gemeinhin als Geburtsstunde jener Idee, die 1972 von der UNESCO im Rahmen einer völkerrechtlichen Konvention verabschiedet wurde: Natur- und Kulturdenkmäler, die aufgrund ihres außergewöhnlichen universellen Werts für die Menschheit von Bedeutung sind, gilt es in Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft in ihrer Einzigartigkeit für die Nachwelt zu bewahren. Seither wurden insgesamt 1.092 Stätten in 167 Staaten als gemeinsames Kultur- und Naturerbe der Menschheit in die Liste des UNESCO-Welterbes eingetragen.

Eine Nominierung und eventuelle Einschreibung einer Stätte geht immer von den einzelnen Nationalstaaten aus – eine Eintragung als Welterbe ist also eine Selbstverpflichtung des jeweiligen Staates, diese Welterbestätte(n) im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft bestmöglich zu schützen und zu bewahren. Der Staat verzichtet damit auf einen Teil der Souveränität über diese einzigartigen Denkmäler und übergibt diese der Obhut der gesamten Menschheit.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

- **Welterbekomitee-Sitzung in Manama, Bahrain**

Vom 24. Juni – 4. Juli 2018 tagte das Welterbe-Komitee in Manama / Bahrain. Während dieser 42. Sitzung der 21 gewählten Staaten des Komitees wurden 19 neue Stätten in die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben. Das Historische Zentrum von Wien wurde weiterhin auf der Roten Liste des gefährdeten Welterbes belassen.

- **Historisches Zentrum von Wien – Analyse mit Drei-Stufen-Plan**

Im Jahr 2017 wurde die Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen der letzten Jahre im Allgemeinen und des Bauprojekts am Heumarkt im Besonderen vom Welterbe-Komitee in Krakau auf die „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ gesetzt. Als Reaktion hatte das Bundeskanzleramt unter der Federführung des Kulturministers, als zuständiges Ministerium der Republik Österreich, einen Drei-Stufen-Plan ins Leben gerufen, um die Situation umfassend zu analysieren und mit internationaler Hilfe etwaige Schritte zu erarbeiten. Dieser Plan umfasste einen Expert*innen-Workshop im März, ein Heritage Impact Assessment (HIA) sowie eine internationale Advisory Mission im November, die Empfehlungen für weitere Vorgehensweisen beinhaltet.



© Simone Mayrhofer

↑ Die Welterbestätten-Konferenz 2018 fand im Nationalpark Kalkalpen statt; dieser Raum für Austausch und Planung wird alljährlich gerne von den Verantwortlichen genutzt. Kernthema der diesjährigen Konferenz: ‚Welterbestätten-Management‘.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 11: Zur Nachhaltigkeit von Städten und Siedlungen leistet die Welterbekonvention einen Beitrag, indem sie dazu auffordert, die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes zu verstärken (Unterziel 11.4).

SDG 13: Der Schutz von Kulturerbe trägt dazu bei, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken. (Unterziel 13.1).

• Österreichische Welterbestätten: Vernetzung und Austausch

Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert als Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz und somit als informative und koordinative Schnittstelle zwischen den 10 Österreichischen Welterbestätten. Am 9. Mai fand auf Einladung der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie des Bundeskanzleramts die diesjährige Klausurtagung der österreichischen Welterbestättenmanager*innen statt. Am 8./9. Oktober tagte zudem die 14. Österreichische Welterbestätten-Konferenz im Nationalpark Kalkalpen, die nicht nur als Plattform für inhaltlichen Austausch genutzt werden konnte, sondern auch theoretische Aspekte des Themas „Welterbestätten-Management“ beleuchtete.

• Welterbe-Einreichungen

2019 wird das Welterbe-Komitee in Baku/Aserbeidschan über die Aufnahme von zwei österreichischen Stätten entscheiden: Sowohl die „Großglockner Hochalpenstraße“ als auch die serielle Nominierung „Grenzen des römischen Reichs – Donaulimes“ gemeinsam mit Deutschland, Slowakei und Ungarn durchliefen dieses Jahr die technische Evaluierung seitens ICOMOS International und befinden sich somit in der Endphase der Nominierung. Zudem wurde die Nominierung für das transnationale Welterbe „Great Spas of Europe“, in welcher Österreich mit Baden bei Wien vertreten ist, in diesem Jahr bei der UNESCO eingereicht und befindet sich bereits in der Evaluierungsphase.



© Paul Austen



© pixabay

↑ Die „Großglockner Hochalpenstraße“ sowie die länderübergreifende Einreichung „Grenzen des römischen Reichs-Donaulimes“ sind seit 2018 erfolgreich für die Welterbeliste nominiert; entschieden wird bei der Welterbekomitee-Sitzung 2019 in Aserbeidschan.

➤ Im Frühjahr 2018 initiierte die Bundesregierung einen Drei-Stufen-Plan, um mit Hilfe von internationalen Expert*innen die Probleme rund um die Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ (seit 2017 auf der Liste des gefährdeten Welterbes) zu analysieren und Lösungskonzepte zu erarbeiten.



© pixabay

ÜBEREINKOMMEN zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

1972	von der UNESCO verabschiedet
1992	von Österreich ratifiziert
193	Vertragsstaaten
1.096	Welterbestätten weltweit
10	Welterbestätten in Österreich

ÖÜK Rolle: Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz, unterstützende Funktion, Information und Beratung.

ÖÜK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteur*innen, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung.

Engagement – Nachhaltigkeit – Schutz – Innovation

12 Good-Practice-Beispiele in Österreichischen Welterbestätten

2018 startete die Österreichische UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018 eine Initiative zur Sammlung erfolgreicher Good-Practice-Projekte der Österreichischen Welterbestätten. Ziel dieser Initiative ist, auf innovative Entwicklungen in den Welterbestätten aufmerksam zu machen und zu dokumentieren, um langfristig den Austausch von Maßnahmen in den Bereichen Vermittlung, Partizipation und Schutz zu ermöglichen. Eine Fachjury hat 12 spannende Aktivitäten und Projekte ausgewählt, die wir hier kurz vorstellen.

HISTORISCHES ZENTRUM
DER STADT SALZBURG

Dialog Mülln – Leben im Welterbe



Der Stadtteildialog Mülln (Projektzeitraum September 2016 – Mai 2018) wurde initiiert, um bei den Bewohner*innen sowie Bediensteten der Stadtgemeinde Bewusstsein dafür zu schaffen, dass der Stadtteil Mülln Teil der Kernzone des Welterbeschutzgebietes ist. Projektziel: Anregungen, Wünsche und Beschwerden der Bewohner*innen des historischen Quartiers abzufragen und daraus Zielvorgaben für die politisch Verantwortlichen abzuleiten. Neben Stadtteilveranstaltungen, Themenspaziergängen, Befragungen und

Ausstellungen wurde eine Abschlussinformationsveranstaltung organisiert. Teil des Projekts waren auch die Erhebung statistischer Daten zur Bewohner*innen- und Gebäudestruktur sowie die Recherche der historisch städtebaulichen Entwicklung dieses Stadtteils. Ein Teil der vorgebrachten Anregungen konnte bereits umgesetzt werden, wie z.B. die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Instandsetzung eines Friedhofs.

*„Um die Bewohnerinnen und Bewohner von Welterbestätten kümmert man sich viel zu wenig. Sie sind oft unmittelbar durch die Überlastung der Stadt und ihrer Infrastruktur betroffen. Es ist wichtig, dass man Ihre Sorgen ernst nimmt und ihre Wünsche im Verwaltungshandeln berücksichtigt. Eine von den Einwohnern verlassene Stadt ist nicht das, wonach die Tourist*innen suchen.“* Jurystimme

Kataster Salzburger Altstadtfassaden

Die Bürgerhausfassaden sind ein wesentliches Charakteristikum der Salzburger Altstadt. Die wenigen, noch bis in das 18. Jahrhundert zurückreichenden, überkommenen Fassadenputze der Salzburger Altstadt sollen im Original erhalten bleiben. Die Analyse und Dokumentation der Fassadenkartierungen



bilden eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der historischen Putze und Farben. Bei künftigen Fassadeninstandsetzungen kann auf die Farbgebung, Material und Textur der historischen Putze Rücksicht genommen werden. Die Erhebung der kunsthistorischen Stile der Altstadtfassaden ermöglicht außerdem die Beschreibung der gestalterischen Prägungen der Hausfassaden seit dem Mittelalter.

*„Mit der Erstellung des Katasters wurde eine Planungs- und wissenschaftliche Grundlage erstellt, die es in Zukunft erleichtert, Fassadenputze der Salzburger Altstadt im Original zu erhalten. Die Arbeit von Architekt*innen, Baumeister*innen, Kunsthistoriker*innen und Denkmalpfleger*innen wird damit nachhaltig unterstützt.“* Jurystimme

Erfassung und Simulation von Besucherbewegungen



© pixabay

Mehrere Tausend Menschen besuchen täglich die Innenräume von Schloss Schönbrunn. Um die vorhandenen Raumkapazitäten optimal nutzen zu können und gleichzeitig die historische Bausubstanz zu schonen, müssen die Eintrittszeiten für die Tickets der Besucher*innen so gestaltet werden, dass nicht zu viele Menschen gleichzeitig im selben Raum aufeinandertreffen. Ein neues Simulationstool des Besuchermanagementsystems hilft bei der Ableitung von konkreten Maßnahmen zur Steuerung von Besucherströmen. Diese Maßnahmen sollen einerseits den Besucher*innen ermöglichen, das Erlebnis Schloss Schönbrunn voll auszukosten und andererseits für maximale Sicherheit sorgen, sowie die historische Bausubstanz durch weniger Berührungen im Gedränge schonen.

*„Übernutzung ist ein im Steigen begriffenes Phänomen hochrangiger Denkmäler. Hier gegenzusteuern und gleichzeitig die Besuchsqualität für die Besucher*innen zu steigern, gelingt dank neuester Technologien.“* Jurystimme

Schönbrunn Akademie



© SKB, Foto A. E. Kölller

Im Rahmen der Schönbrunn Akademie wird Mitarbeiter*innen ein umfassendes Weiterbildungsprogramm angeboten, das Standards schafft, die sowohl die soziale Qualität als auch die Sicherheit in der Besucher*innenbetreuung gewährleisten. Der wichtigste Part im Weiterbildungsprogramm ist das Echocast Qualifizierungsprogramm. ECHOCAST – European Cultural Heritage Organizations Customer Awareness Staff Training – ist der erste europäische Standard für einen qualifizierten und motivierten Besucher*innenservice und bietet ein spezielles, standardisiertes Zertifizierungs-Training für Mitarbeiter*innen im direkten Besucher*innenkontakt. Sicherheit und Besucher*innenservice schließen einander nicht aus, vielmehr bilden sie zusammen die erforderliche Einheit der Dienstleistung.

*„Die Mitarbeiter*innen sind zentrale Ansprechpersonen für Besucher*innen und damit das ‚Gesicht‘ der Welterbestätte. Hier auf qualifizierte, standardisierte und kontinuierliche Weiterbildung zu setzen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.“* Jurystimme

Restaurierung der Schönbrunner Schlosskapelle



© Architektur ID Georg Toepfer

Die beeindruckende Schönbrunner Schlosskapelle wird für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. In einem aufwändigen Prozess wurden in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Wien sämtliche Bereiche unter wissenschaftlicher Begleitung restauriert. Regentin Maria Theresia ließ die Schönbrunner Schlosskapelle im 18. Jhd repräsentativ ausstatten und beauftragte dafür namhafte österreichische Künstler des Barocks. Die ursprüngliche räumliche Struktur und die wandfeste Gestaltung nach den Plänen des Architekten Johann Bernhard Fischer von Erlach wurden von der Monarchin dabei weitgehend beibehalten.

*„Es ist historisch belegt, dass die Schlosskapelle ein wichtiger Teil der Schlossanlage für Maria Theresia war. Heute erstrahlt sie in vollem Glanz – und sollte den Besucher*innen und auch jenen, die Andacht suchen, zugänglich sein.“* Jurystimme

STADT GRAZ – HISTORISCHES ZENTRUM UND SCHLOSS EGGENBERG

Weltkulturerbe-Kinderguide

Die UNESCO-Welterbestätte in Graz erarbeitete gemeinsam mit dem ISG und ARCHelmoma den ersten Welterbe-Kinderguide in Österreich, der sich speziell an 8 bis 10-Jährige richtet. Mit TURMI geht es auf eine ebenso spannende wie amüsante und lehrreiche



Entdeckungsreise durch das Grazer Welterbe. Im handlichen Westentaschenformat bringt der Kinderguide Mädchen und Buben im Volksschulalter das Thema Welterbe verständlich und kindgerecht näher und weckt ihre Neugierde auf mehr. Auf handgezeichneten Stadtgrundrissen führt TURMI durch einzelne Stadtbereiche, hebt Besonderheiten hervor und lädt durch interaktive Inhalte zum weiteren Entdecken ein.

„Man kann gar nicht früh genug beginnen, das Bewusstsein für den Wert des kulturellen Erbes zu fördern. Der Kinderguide ist eine zeitgemäße Form der Vermittlung von „Heimatkunde“. Wenn man den Kindern einen gewissen Stolz auf ihre Stadt vermittelt, werden sie sich auch später für sie verantwortlich fühlen.“ Jurystimme

KULTURLANDSCHAFT WACHAU

Welterbe Volunteer Camps



© Anna Lum

Seit 2010 veranstaltet das Welterbemanagement Wachau jährlich Sommercamps mit Schwerpunkt auf Naturschutzarbeit in der Region. Jedes Jahr kommen Jugendliche aus der ganzen Welt für 2-4 Wochen in das Weltkulturerbe Wachau und helfen freiwillig und ehrenamtlich bei der aufwändigen und anstrengenden Tätigkeit des Freihaltens von Trockenrasenflächen, aber auch bei anderen Arbeiten rund um den Biotopschutz und die Kulturlandschaftserhaltung. Die Jugendlichen leisten so einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung der Welterbe-Kulturlandschaft und lernen gleichzeitig andere Kulturen und Bräuche kennen.

„Mein Lieblingsprojekt. Ein tatsächlich geerdeter Approach! Die Jugendlichen verrichten richtige Arbeit (eine ungeheuer wichtige Erfahrung!), pflegen die Kulturlandschaft, lernen dabei ihren Wert und auch die Mühen ihrer Erhaltung kennen. Und darüber hinaus haben sie die Chance, Gleichaltrige aus der ganzen Welt kennenzulernen. Eine wirklich sinnvolle, bereichernde Investition in die eigene Zukunft.“

Jurystimme

Tourismuskoope- ration „Best of Wachau“



© BoW_Dornau NO. Rita Neumann

Über 50 der besten Gastgeber*innen im Weltkulturerbe Wachau haben sich in der Premium-Betriebskooperation zur Qualitätsmarke „Best of Wachau“ zusammengeschlossen. Die Betriebe stammen aus den wesentlichen Zweigen der Wachauer Tourismuslandschaft, wie Hotellerie, Gastronomie, Cafés und Urlaub am Bauernhof. Um Mitglied zu werden, mussten die Betriebe eine Bewertung durch unabhängige Expert*innen bestehen. Die Qualitätskriterien wurden vorab gemeinschaftlich entwickelt und festgelegt. Die Kooperation besteht inzwischen seit sechs Jahren; 2017 wurde sie mit dem „Best of Wachau Goldclub“ für treue Wachau Gäste nochmals nachhaltig weiterentwickelt.

„Das Welterbe als Qualitätslabel auch im Tourismus leben – das müssen die Betriebe ihren Gästen vermitteln können. Best of Wachau bedeutet ein touristisches Erlebnis, das aus der authentischen Tradition im Umgang mit regionalen Produkten und Dienstleistungen höchste Qualität bietet. Das ist nachhaltig.“ Jurystimme

Wachaulabor im Stift Melk



© Anna Lum

Seit 2011 steht im Stiftsgymnasium Melk der Schule das gesamte erste Obergeschoß der Nordbastei als Ausstellungsfläche zur Verfügung. Unter dem Titel „Wachaulabor“ und unter Anleitung erfahrener Museumspädagog*innen entwickeln hier Schüler*innen und Lehrer*innen des Gymnasiums Themen, die ihre eigene Lebenswelt, das Stift Melk und das Welterbe Wachau aufgreifen und dann künstlerisch umgesetzt werden. Das Wachaulabor ist Teil des großen Stiftsrundgangs und wird somit jedes Jahr von mehr als einer halben Million Besucher*innen besucht. Gezeigt wurden hier z.B. Thementausstellungen wie „Energieautarke Wachau“ oder „Meine Welt – dein Erbe“.

*„Das Wachaulabor ist u.a. aufgrund seiner Kontinuität und starken Beteiligung der Schüler*innen des Stiftsgymnasiums sehr interessant. Aspekte der kulturellen Schulentwicklung, des interdisziplinären Arbeitens sowie der direkten und praktischen Kulturvermittlungsarbeit kennzeichnen das Projekt.“*

Jurystimme



© Birgit Habermann

Naturpark Jauerling – Wachau

Der seit den siebziger Jahren bestehende Naturpark Jauerling-Wachau, der ein knappes Viertel des Welterbegebiets der Wachau umfasst, stand 2002 nach dem Konkurs der damaligen Trägerorganisation vor dem Ende. In den letzten 15 Jahren wurde der Naturpark behutsam aus dieser Konkursmasse wieder aufgebaut und im Sinn einer modernen Naturparkstrategie entwickelt. Der Naturpark steht seit einigen Jahren wieder vollständig auf eigenen Beinen und zählt inzwischen zu den aktivsten und modernsten Naturparks in Niederösterreich. Im Moment liegt ein großer Schwerpunkt im nachhaltigen Aufbau eines Naturvermittlungsprogramms im gesamten Naturparkgebiet.

„Besonders der nachhaltige Aufbau eines Naturvermittlungsprogramms sowie die gute Verankerung des gesamten Projekts als Maßnahme der Regionalentwicklung ist bemerkenswert.“

Jurystimme

Flurnamen erzählen – über Riednamen aus den Weinbaugebieten Wachau, Kremstal und Kamptal, ihre Herkunft und ihre Bedeutung

Die Kremser Historikerin Dr. Elisabeth Arnberger-Kugler beschreibt in ihrem 300 Seiten starken Werk, wie die Riednamen der einzelnen Weinberge in der Wachau, im Kremstal und Kamptal

entstanden sind, wie sie überliefert wurden, welche Entwicklungen sie über die Jahrhunderte genommen haben und was sie bedeuten. Die Namen der weinbaulichen Fluren geben Aufschluss über die Lage und Form eines Grundstücks, die Qualität des Bodens und des zu erwartenden Ertrags, über Besitzverhältnisse und Art der Nutzung, über Tiere und Pflanzen, über Besonderheiten im Gelände und vieles mehr. Das Buch wird so zu einem Schlüssel für ein weiter vertieftes Verständnis über die Besonderheiten der einzelnen Weinlagen und sichert dieses Wissens für nachfolgende Generationen.

„Interessant an dem Projekt ist u.a. wie das informelle Wissen – das auf Erfahrung basiert, über Generationen weitergegeben wird und sich so auch in traditionellen Namen der Weinbaufluren wiederfindet – verschriftlicht und festgehalten werden konnte und nun als Buch für alle zugänglich vorliegt.“

Jurystimme



© Vinea Wachau

KULTURLANDSCHAFT FERTÖ - NEUSIEDLER SEE

LEADER-Projekt „Inwertsetzung Welterbe“

Kernziel dieses Projekts ist die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die kulturelle und naturräumliche Besonderheit der Neusiedler See Region sowie die Sicherstellung seiner Erhaltung durch umfangrei-



© Verein Welterbe Neusiedler See/Hannes Klein

che Beratung. Ein Schwerpunkt ist auch die verstärkte Einbindung von Schulen und anderen Ausbildungseinrichtungen. Alle Akteur*innen mit unmittelbarem Einfluss auf die naturräumliche, kulturelle und architektonische Landschaft der Region sollen mit Hilfe von gezielten Informationen und Workshops auf die besonderen Anforderungen an Bauweise, Bewirtschaftungsweise und kulturelle Entwicklung hingewiesen und für zukünftige Handlungsweisen im Sinne des Welterbes sensibilisiert werden.

„Wie genau kennt man die kulturhistorische Bedeutung der Orte, an denen man lebt? Oft nicht gut genug. Nicht Verbote und Vorschriften, sondern Schulung und Sensibilisierung sollen den Schneeball-effekt auslösen, der zu einem Paradigmenwechsel im Umgang mit der wertvollen Ressource Kulturerbe führt.“

Jurystimme



MUSEEN UND archäologische Stätten werden weltweit regelmäßig geplündert, Kulturgüter ins Ausland geschafft oder im Rahmen von Kriegshandlungen zerstört. Kulturerbe wird damit unwiederbringlich vernichtet. Das bis heute völkerrechtlich wichtigste Instrument zur Bekämpfung dieses illegalen Handels mit Kulturgut ist das „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ der UNESCO von 1970. Seit 1954 schützt das Haager-Abkommen Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

ÜBEREINKOMMEN über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970	von der UNESCO verabschiedet
2015	von Österreich ratifiziert
137	Vertragsstaaten

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1954	in Den Haag verabschiedet, 1999 zweites, erweitertes Protokoll
1964	von Österreich ratifiziert
133	Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung.

SDG 13: Kulturgüterschutz korreliert direkt mit der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen (Unterziel 13.1).

SDG 16: Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens unterstützt die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, speziell Kulturgüter, bekämpft somit organisierte Kriminalität und hilft bei der Reduktion illegaler Finanzströme (Unterziele 16.4).

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

• Neuer UNESCO-Lehrstuhl

Mit Unterstützung der Österreichischen UNESCO-Kommission reichte die Universität für Angewandte Kunst in Wien erfolgreich den Antrag zur Etablierung eines UNESCO-Lehrstuhls für „Conservation and Preservation of Tangible Cultural Heritage“ ein, der 2019 eingerichtet wird.

• Kulturgutpanel

Das interministerielle „Kulturgutpanel“ des Bundesministeriums für Inneres (BMI), bei dem auch die Österreichische UNESCO-Kommission Mitglied ist, setzte auch 2018 die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch fort. Das Panel ist bemüht, zielgerichtet den Kunst- und Antiquitätenhandel, Museen aber auch die Allgemeinheit über grundlegende Themen wie Diebstahl, Ein- und Ausfuhr von Kulturgut sowie den Schutz archäologischer Objekte zu informieren. Der im letzten Jahre verabschiedete „Ethikkodex für den Kunst- und Antiquitätenhandel in Österreich“ unterstreicht die große Verantwortung des Kunsthandels im Umgang mit Kulturgut.

Neben der Herausgabe einer Informationsbroschüre veranstaltete das Panel auch mehrere Veranstaltungen und Expertengespräche.

• Palmyra Gespräche / Lehrgang Kulturgüterschutz

Die von ICOM-Österreich (Österreichisches Nationalkomitee des International Council of Museums) initiierten und erfolgreich durchgeführten „Palmyra Gespräche“ sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden. An der Donau-Universität Krems wird ein post-gradualer Lehrgang zum Thema Kulturgüterschutz angeboten, den die Österreichische UNESCO-Kommission mit Vorträgen zum Thema „UNESCO“ und „Kulturgüterschutz“ unterstützt.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Bei diesem UNESCO-Programm steht die Förderung moderner Wissensgesellschaften im Fokus. Grundpfeiler zur Verwirklichung dieser „Knowledge Societies“ sind Presse- und Meinungsfreiheit, unabhängige und pluralistische Medien, Sicherheit der Journalist*innen sowie ein breiter Zugang für alle zu Information und Wissen. Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Sicherung und dem Zugang zum ‚Memory of the World‘, dem dokumentarischen Erbe der Menschheit.



DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD- PROGRAMM

DOKUMENTE SIND tragende Säulen unseres kulturellen Gedächtnisses. Die nachhaltige Sicherung von sowie der Zugang zu Dokumenten sind grundlegende Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer demokratischen Wissensgesellschaft und Hauptanliegen des UNESCO-Dokumentenerbe-Programms „Memory of the World“.

Um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit des Dokumentenerhalts zu erhöhen, führt die UNESCO ein Weltdokumentenregister/ Memory of the World-Register, das Dokumente von globaler Bedeutung listet. Nationale Ableger, wie das Memory of Austria-Verzeichnis, unterstützen die UNESCO in ihrem Bemühen, unser Dokumentenerbe in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

Bewahrung und Zugang zu dokumentarischem Erbe

1992 wurde das Programm gegründet

2015 Verabschiedung der Empfehlung

427 Einträge in das Internationale Memory of the World-Register

15 davon aus Österreich

59 Aufnahmen in das Nationale Memory of the World-Register

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des Nationalen Registers.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 10: Das Memory of the World-Programm hat zum Ziel, Wissen und Information nachhaltig zu sichern und den allgemeinen Zugang zu Information und Wissen zu fördern und damit zu demokratisieren. So trägt es zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei.

SDG 4: Eine inklusive, gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Bildung kann nur gewährleistet werden, wenn Wissen und Information nachhaltig bewahrt und weitergegeben werden. **SDG 5:** Der demokratische Zugang zu Wissen und Information kommt der Gleichstellung der Geschlechter zugute.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2018

• Neuaufnahmen in das Memory of the World-Register

Der Nachlass von Ludwig Wittgenstein und die Dokumente zur Semmeringebahn sind seit 2017 Weltokumentenerbe. Am 15. Jänner 2018 wurden Verantwortlichen der Österreichischen Nationalbibliothek und des Technischen Museums Wien die Urkunden feierlich überreicht. Gastgeber der Veranstaltung war das Technische Museum Wien.

• Österreichisches Dokumentenerberegister

Das nationale Dokumentenerberegister „Memory of Austria“ wurde laut Entscheidung des Fachbeirats im September 2018 um 18 für Österreich historisch und kulturell bedeutsame Dokumente und Sammlungen erweitert. Mittlerweile umfasst das Register 59 wertvolle Handschriften, Nachlässe, Urkunden, Drucke, Fotos und Filme. Neuaufgenommen wurden u.a. Alte Drucke wie die Brenner-Bibliothek, die Nachlässe von Adolf Loos, Franz Lehár und Franz Michael Felder, Audioaufnahmen wie die Oral History-Interviews mit Opfern des Nationalsozialismus (Sammlung Lichtblau) und die Tonaufnahmen österreichischer Dialekte sowie das Moskauer Memorandum, das den Weg für die Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrags ebnete.

• „Memory of Austria“-Postkartenreihe

Um das Österreichische Dokumentenerberegister für die Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine Postkartenreihe produziert, die den Neuaufnahmen 2018 gewidmet ist. Die bereits 3. Edition der Postkartenreihe zeigt die große Bandbreite der im Register gelisteten Bestände und illustriert die Vielfalt der österreichischen Dokumentenlandschaft.



Franz Michael Felder mit Familie, Mellau, Juni 1866. Fotograf: Michael Rützler. In der Mitte seine Mutter Maria, von links nach rechts die Kinder Maria Katharina, Kaspar und Jakob.

Material und Magie.

Der Nachlass von Franz Michael Felder (1839–1869)

2018 aufgenommen in das ‚Österreichische Memory of the World-Dokumentenregister‘, zählt der Nachlass des Schriftstellers Franz Michael Felder zu den historisch bedeutenden Dokumenten für Österreich.

Kommentar von **JÜRGEN THALER**

Als Franz Michael Felder 1869 starb, war er noch keine 30 Jahre alt. In den wenigen Jahren seines Wirkens als Schriftsteller, als Volksaufklärer und als Politiker hat er viel erreicht. Seine Romane erschienen bei Hirzel, einem angesehenen Verlag in Leipzig, sie wurden ins Holländische übersetzt, die von ihm gegründete Käsehandlungsgenossenschaft florierte, seine politischen Ideen wurden wahrgenommen. Nicht nur in Vorarlberg, sondern im ganzen deutschen Sprachraum und auch darüber hinaus. Der überraschende Tod seiner Frau Anna Katharina Moosbrugger ließ ihn mit fünf Kindern zurück.

In der Trauer um sein „Wible“ schrieb er in wenigen Monaten seine Autobiographie „Aus meinem Leben“, das gemeinhin als sein bestes Werk gilt. Am 5. März beendet er die Niederschrift seiner Lebenserinnerungen mit der Schilderung ihrer Hochzeit, am 26. April 1869 verstarb er nach einem Hirnschlag in Schoppernau: Diagnose Tuberkulose.

Es war sein Schwager und Mitstreiter, der unmittelbar nach dem Tod dafür sorgte, dass die literarischen Hinterlassenschaften, die Briefe, die Manuskripte, andere Dokumente im Felder-Haus in Schoppernau gesichert wurden. Es war dem auch mit philosophischem und sozialwissenschaftlichem Wissen ausgestatteten Juristen

„Die überlieferten Dokumente des aus kleinbäuerlichen Verhältnissen stammenden Felder sind Zeugnisse seines außergewöhnlichen Bildungsweges und Dokumente einer einzigartigen Emanzipationsgeschichte.“

Moosbrugger klar, dass nur derjenige Leben und Werk von Franz Michael Felder verstehen wird können, der auch Zugang zu den Briefschaften hat. Moosbrugger verräumte die Papiere in einer Schublade, schlug auf der Seitenwand einen Nagel hinein und befahl, dass nur

auf seine Erlaubnis hin die Lade wieder geöffnet werden darf. Dann machte er sich wieder auf an seinen Dienstort, der viele Kilometer von Schopponau entfernt lag.

Später träumte Moosbrugger davon, dass im Felder-Haus einmal ein „Felder-Museum oder ein Felderarchiv“ eingerichtet werden könnte. Die Papiere blieben in der Tat lange in dem verwaisten Haus zurück, im Zuge der Neu-edition der Schriften von Felder ab 1910 gelangte aber der Großteil der Briefe und Manuskripte in den Besitz des Landes Vorarlberg. Heute befindet sich der allergrößte Teil von dem, was man den Nachlass eines Schriftstellers nennen kann, in dem nach Franz Michael Felder benannten Archiv, das aber auch ein Archiv der gesamten Literatur Vorarlbergs und auch der des Bodenseeraums ist. Wenige Manuskripte haben sich im Nachlass von Rudolf Hildebrand in Leipzig erhalten, wohin sie Kaspar Moosbrugger nach dem Tod Felders geschickt und nie mehr zurückbekommen hat. Der Nachlass bildet die Grundlage der Ausgabe der Sämtlichen Werke, die von 1970 bis 1995 erschienen und heute in 12 Bänden vorliegen. Sie beinhalten alle Briefe und Werke, die zum jeweiligen Zeitpunkt der Edition bekannt waren. Neuentdeckungen werden im Jahrbuch des Franz-Michael-Felder-Archivs veröffentlicht.



Die überlieferten Dokumente des aus kleinbäuerlichen Verhältnissen stammenden Felder sind Zeugnisse seines außergewöhnlichen Bildungsweges und Dokumente einer einzigartigen Emanzipationsgeschichte. Die Materialien haben sowohl einen „magischen“ als auch einen „wissenschaftlichen“ Wert. Betrachtet man die Autographen im Original, wird einem rasch klar, mit welcher Kompetenz Felder seine Literatur schrieb und seine Briefe abfasste. Die vielen an ihn gerichteten Briefe geben Einblick in das Netzwerk, in dem er sich bewegte. Nirgendwo ist man Felder näher als beim Studium seiner Handschriften. Es sind einzigartige Zeugnisse, die uns unmittelbar am Leben Felders teilhaben lassen. Gleichzeitig sind sie von unschätzbarem Wert für das Verständnis seiner Leistungen. Was wüsste man von ihm, wenn man lediglich seine Bücher und das in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte Werk hätte. Es wäre schwer, etwas von der inside-story (Bertolt Brecht) zu erahnen, die dieses Werk erst ermöglicht hat. Nur durch die Kenntnis seiner Briefe und seiner zu Lebzeiten unveröffentlichten Werke wird uns die Bedeutung Franz

Michael Felders bewusst. Der Nachlass ist heute fein erschlossen und kann über die Datenbank des Felder-Archivs leicht abgefragt werden.



JÜRGEN THALER, geboren 1968, Leiter des Franz-Michael-Felder-Archivs der Vorarlberger Landesbibliothek. Studium der Germanistik, Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien. 1995/96 Junior Fellow am Institut für Kulturforschung Wien, 1996/97 Doktoratsstipendiat an der Freien Universität Berlin, Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. 1997/98 Stipendiat am Franz Rosenzweig-Forschungszentrum der Hebrew University of Jerusalem. 2001 Promotion an der FU Berlin (bei Gert Mattenklott). Publikationen zur Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, zur Archivtheorie und Geistesgeschichte, Kurator von Ausstellungen und Veranstaltungsreihen. Herausgeber des Jahrbuchs des Franz-Michael-Felder-Archivs.



DIE 1991 verabschiedete UNESCO-Deklaration von Windhoek zur Pressefreiheit wird weltweit zunehmend relevanter. Auch in Europa tauchen vermehrt Probleme mit Medienkonzentrationen, Sicherheit investigativer Journalist*innen und prekären Arbeitsverhältnissen auf. Die UNESCO hat als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Mandat, die Meinungs- und Pressefreiheit zu schützen. Sie unterstützt nicht nur den Aufbau unabhängiger und pluralistischer Medien, sondern setzt sich auch für die Sicherheit von Journalist*innen ein. Besonders in Krisen- und Konfliktregionen setzt sich die UNESCO für den Erhalt und die Etablierung freier und unabhängiger Medien ein, um Prozesse der Demokratisierung und der Friedenssicherung zu initiieren und aufzubauen. Die UNESCO fördert auch mit zahlreichen Projekten die Aus- und Fortbildung von Journalist*innen.

UNESCO-Preis 2018

Der Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit wird seit 1997 jährlich von der UNESCO vergeben und mit 25.000 US-Dollar dotiert. Er zeichnet Personen oder Organisationen aus, die oft unter hohem Risiko einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung oder Förderung der Pressefreiheit geleistet haben. Benannt ist der Preis nach dem kolumbianischen Journalisten Guillermo Cano Isaza, der 1986 vor dem Redaktionsgebäude in Bogotá getötet wurde.

2018 wurde diese UNESCO-Auszeichnung an den ägyptischen Fotojournalist Mahmoud Abu Zeid, bekannt als Shawkan, verliehen. Shawkan wurde 2013 während einer Demonstration auf dem Rabaa Al-Adawiya-Platz in Kairo verhaftet und inhaftiert. Er hatte fotografisch festgehalten, wie die Sicherheitskräfte die demonstrierenden Menschen auf dem Platz attackierten. Die Anhörung Shawkans wurde über 40 Mal vertagt, der Staatsanwalt forderte die Todesstrafe. Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen hat seine Verhaftung im Widerspruch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehend

Für den Bereich Pressefreiheit zählen vor allem Aspekte des **SDG 16**: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren / Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen / den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.

bezeichnet. Am 8. September 2018 wurde Mahmoud Abu Zeid zu fünf Jahren Haft verurteilt, nachdem er bereits diese Zeit im Gefängnis verbracht hatte. Laut Reporter ohne Grenzen und Amnesty International müsste er „sofort bedingungslos freigelassen werden“. Die Jury war sich einig: „Die Wahl würdigt seinen Mut, Widerstand und sein Engagement für die Meinungsfreiheit“, begründete die UNESCO-Jury-Präsidentin, Maria Ressa, die Vergabe des World Press Freedom Prize 2018 an Mahmoud Abu Zeid.



© picture alliance/AP Photo/L. Tarek

← Der ägyptische Fotojournalist Mahmoud Abu Zeid alias Shawkan erhielt 2018 den mit 25.000 US-Dollar dotierten UNESCO/Guillermo Cano World Press Freedom Prize.

Reporter ohne Grenzen: Press Freedom Award – Signal für Europa

Der „Press Freedom Award – A Signal to Europe“ ist 2018 für Journalist*innen aus Montenegro ausgeschrieben. Wie jedes Jahr übernahm die Österreichische UNESCO-Kommission auch 2018 die Schirmherrschaft über die mit € 3.000 dotierte Auszeichnung.

„Ein Angriff auf einen Journalisten ist kein normales Verbrechen, es ist zugleich immer auch ein Angriff auf die Demokratie“, meint Rubina Möhring. Umso wichtiger ist es, diejenigen zu würdigen, die unter solchen schwierigen Umständen, wie es sie in Montenegro gibt, viel riskieren, um Informationszugang für die Bevölkerung zu garantieren“, so Rubina Möhring, Präsidentin von Reporter ohne Grenzen Österreich. Verliehen wird der Preis für Beiträge mit demokratie- oder menschenrechtspolitischer Relevanz in Print- und elektronischen Medien sowie für Serien, Bücher und Lebenswerke. Die Preisverleihung findet Mitte 2019 statt.

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖÜK)

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins „Österreichische UNESCO-Kommission“ erfüllt die ÖÜK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

TEAM DER ÖSTERREICHISCHEN UNESCO-KOMMISSION

Mag. Gabriele ESCHIG
Generalsekretärin

BEREICHSLEITUNGEN

Mag. Gabriele DETSCHMANN
Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Mag. Claudia ISEP
(bis März 2018 Yvonne GIMPEL)
Österreichische Kontaktstelle für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Mag. Friederike KOPPENSTEINER
Koordinatorin der Österreichischen UNESCO-Schulen

Sabina MAHR, BA
Fachbereich Information / Dokumentenerbe, Assistenz Welterbe

Florian MEIXNER, BA MA
(bis Juni 2018 Dr. Mona MAIRITSCH)
Fachbereich Welterbe und Kulturgüterschutz

Mag. Eva TRÖTZMÜLLER
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Therese WALDER-WINTERSTEINER, M.A.I.S.
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

ASSISTENZ / OFFICE

Martina MERTL
(Elisa DEUTSCHMANN, Karenzvertretung bis November 2018)
Office-Management

Mag. Anna Katharina OBENHUBER, BA
Assistenz Fachbereich Kultur

Wir bedanken uns bei allen PraktikantInnen, die uns 2018 unterstützt haben:

Mathias GLAWISCHNIG
Luisa BRUNNER
Evelyn KULMER
Katharina RIESINGER
Josefine HÜBLER
Gerhild MOGEL

VORSTANDSMITGLIEDER UND PRÄSIDIUM

Dr. Sabine HAAG
Präsidentin, Generaldirektorin des KHM-Museumsverbandes

Doz. Mag. Dr. Barbara STELZL-MARX
Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK
Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation Venedig

VORSTAND

Bot. Mag. Stephan VAVRIK
Ges. Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag. Kathrin KNEIBEL
Mag. Karin ZIMMER
BKA (für den Bereich Kunst und Kultur)

Dr. Andrea SCHMÖLZER
Mag. Sylvia SCHRITTWIESER-TSCHACH
BMBWF (für den Bereich Bildung)

MR Dr. Matthias TRAIMER
Mag. Andreas ULRICH
BKA (für den Bereich Kommunikation/Information)

Mag. Hanspeter MIKESA
BMBWF (für den Bereich Wissenschaft)

Mag. Martin GRÜNEIS
Amt der NÖ Landesregierung
(für die Bundesländer)

Mag. Gerhard KOWAR
Kulturkontakt Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER
(Vorsitzender des Fachbeirats für Informationsbewahrung / Memory of the World-Nationalkomitees)

Mag. Teresa HABJAN
Studentin (Vorsitzende des Jugendfachbeirats)

Dr. Ludwig LAHER
Schriftsteller (Vorsitzender des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt)

Univ.-Prof. Dr. Franz RAUCH
(Vorsitzender des Fachbeirats Transformative Bildung/Global Citizenship Education)

FACHBEIRÄTE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fachbeirat Transformative Bildung/Global Citizenship Education

Jugendfachbeirat

Fachbeirat „Kulturelle Vielfalt“

Arbeitsgemeinschaft „Kulturelle Vielfalt“

Fachbeirat „Immaterielles Kulturerbe“

Fachbeirat „Informationsbewahrung / Memory of the World Nationalkomitee“

UNESCO-WELTERBESTÄTTEN IN ÖSTERREICH

- 1996 **Historisches Zentrum der Stadt Salzburg**
www.salzburg.info
- 1996 **Schloss und Gärten von Schönbrunn**
www.schoenbrunn.at
- 1997 **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut**
www.welterberegion.at
www.salzkammergut.at
- 1998 **Semmeringebahn**
www.semmeringbahn.at
- 1999 **Stadt Graz - Historisches Zentrum und**
- 2010 **Schloss Eggenberg**
www.graz.at
www.museum-joanneum.at/de/schloss_eggenberg
- 2000 **Kulturlandschaft Wachau**
www.arbeitskreis-wachau.at/html/welterbe.html
- 2001 **Historisches Zentrum von Wien**
www.vienna.info
- 2001 **Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See** (gemeinsam mit Ungarn)
www.welterbe.org
www.fertotaj.hu
- 2011 **Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen** (gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz)
www.pfahlbauten.at

- 2017 **Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas** (gemeinsam mit Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Italien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ukraine) in Österreich im Wildnisgebiet Dürrenstein/NÖ sowie Gebieten im Nationalpark Kalkalpen/OÖ)

BIOSPÄRENPARKS IN ÖSTERREICH

- 2000 **Großes Walsertal**, Vorarlberg
www.grosseswalsertal.at
- 2005 **Wienerwald**, Wien/Niederösterreich
www.bpww.at
- 2012 **Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge**, Salzburg/Kärnten
www.biosphaerenpark.eu
www.biosphaerenparknockberge.at

UNESCO-GEOPARKS IN ÖSTERREICH

- 2004 **Steirische Eisenwurzten**
www.eisenwurzten.com
- 2012 **Karnische Alpen**
www.geopark-karnische-alpen.at
- 2013 **Karawanken**
(gemeinsam mit Slowenien)
www.geopark-karawanken.at
- 2014 **Erz der Alpen**
www.geopark-erzderalpen.at

EINTRAGUNGEN IN DIE REPRÄSENTATIVE LISTE DES IMMATERIELLEN KULTURERBES DER MENSCHHEIT

- 2012 **Falknerei**
www.falknerbund.com
- 2012 **Fasnacht Imst – Schemenlaufen**
www.fasnacht.at/imscht/unesco.html
- 2015 **Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule**
www.srs.at
- 2017 **Handblaudruck in Europa**
(multinationale Nominierung von Österreich, Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- 2017 **Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr**
(bilaterale Einreichung mit der Schweiz)

EINTRAGUNGEN IN DAS IKE-REGISTER GUTER PRAXISBEISPIELE

- 2016 **Regional Centres for Craftsmanship: a strategy for safeguarding the cultural heritage of traditional handicraft**
www.werkraum.at
www.textiles-zentrum-haslach.at
www.handwerkhaus.at

UNESCO-„CREATIVE CITIES“ IN ÖSTERREICH

- 2011 **Graz – „City of Design“**
www.graz-cityofdesign.at/de
- 2014 **Linz – „City of Media Arts“**
www.linz.at/Kultur/cityofmediaarts.asp

EINTRÄGE IN DAS MEMORY OF THE WORLD REGISTER

- 1997 **Wiener Dioscurides Manuskript**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 1997 **Schlussakte des Wiener Kongresses 1815**, Österreichisches Staatsarchiv
www.oesta.gv.at
- 1999 **Historische Sammlung (1899 –1950)**, Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
www.pha.oew.ac.at
- 2001 **Papyrussammlung (Kollektion Erzherzog Rainer)**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2001 **Schubertsammlung**, Wiener Stadt- und Landesbibliothek
www.wienbibliothek.at
- 2003 **Atlas Blaeu-Van der Hem**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2005 **Brahms Sammlung**, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
www.musikverein.at
- 2005 **Gotische Baurisse**, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste
www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/kupferstichkabinett
- 2005 **Bibliotheca Corviniana**, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Ungarn, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien)
www.onb.ac.at
- 2007 **Tabula Peutingeriana**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2011 **Arnold Schönberg-Nachlass**, Arnold Schönberg Center
www.schoenberg.at
- 2011 **Mainzer Psalter**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2013 **Die Goldene Bulle**, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland)
www.oesta.gv.at
www.onb.ac.at

- 2017 **Philosophischer Nachlass von Ludwig Wittgenstein**, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Großbritannien, Kanada und den Niederlanden)
www.onb.ac.at
- 2017 **Historische Dokumente zum Bau der Semmeringebahn**, Technisches Museum
www.technischesmuseum.at

UNESCO LEHRSTÜHLE

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaberin: Dr. Christiane DRUML
www.meduniwien.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd OBERLEITNER
www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK
www.unesco-chair.boku.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl Peace Studies, etabliert 2008, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDr. Wolfgang DIETRICH
www.uibk.ac.at/peacestudies

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER
www.kurt-luger.at

UNESCO-Lehrstuhl für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Basilius GROEN
www.uni-graz.at

UNESCO-KATEGORIE-II-ZENTREN

Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz), etabliert 2017 | Leiter: Dr. Klaus STARL

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-SCHULEN

95 österreichische UNESCO-Schulen
www.unesco.at

IMPRESSUM

Jahrbuch 2018

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeber

Österreichische UNESCO-Kommission

Universitätsstraße 5

A-1010 Wien

Österreich

www.unesco.at

Redaktionsleitung

Mag. Gabriele Eschig und Mag. Eva Trötzmüller

Redaktion

Mag. Gabriele Detschmann

Mag. Claudia Isep

Mag. Friederike Koppensteiner

Sabina Mahr, BA

Florian Meixner, MA BA

Martina Mertl

Therese Walder-Wintersteiner, BA, M.A.I.S.

Übersetzung

Christopher Roth

Graphik

Ursula Meyer

Foto Cover

© Paul Henri Degrande / Pixabay

Druck

Agensketterl, Bad Vöslau

Wir danken allen, die uns 2018 gefördert und unterstützt haben:

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, die unsere Hauptunterstützer sind. Weiters danken wir dem Land Oberösterreich, dem Land Burgenland sowie dem Nationalpark Kalkalpen.